



# Allgemeine

# Deutsche Gärtner-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

No. 16.

Herausgegeben vom Vorstande.

No. 16.

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.

In der Postzeitungsliste unter No. 94 eingetragen. Preis: durch die Post bezogen 2,25 M. pro Vierteljahr (einschliesslich Bestellgeld).

Berlin, den 15. August 1902.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung gratis. Sonderbestimmungen für Einzelmitglieder siehe Umschlag, Seite 1.

## Von Hannover zurück.

Mit einigem Bangen und mit Besorgnis sah Jeder den Verhandlungen unserer diesjährigen Generalversammlung und ihren Beschlüssen entgegen. Wie werden diese ausfallen? Wird es gelingen, den inneren Zwiespalt, der sich während der „Gewerkschaftsdebatte“ herausgebildet hat, wieder zu beseitigen? Wird es gelingen, dem Verein, der Bewegung wieder neues Leben einzuhauchen? Oder wird sich ein Bruch zwischen der den Gewerkschaftsanschluss befürwortenden und der diesen Schritt ablehnenden Richtung vollziehen?

Das waren die bangen Fragen, die auf aller Lippen zu lesen standen, welche die Herzen aller um das Wohl und Wehe ihrer Organisation besorgten Kollegen bewegten. Es ist uns heute zwar nicht möglich, schon das Verhandlungsprotokoll mit zu veröffentlichen; aber einen kurzen Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse wollen wir doch geben.

Die **Frage des Anschlusses an die Gewerkschaften** wurde in ausführlichster Weise während einer sechsständigen Debatte behandelt, an der sich nahezu alle Abgeordneten beteiligten. Ferner griffen in die Debatten ein die als Gäste geladenen und anwesenden Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (Geschäftsführer C. Legien-Hamburg), der Deutschen Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine (Redakteur Carl Goldschmidt-Berlin) und der christlichen Gewerkschaften (Redakteur Joh. Giesberts-M.-Gladbach), desgleichen der Vertreter der Deutschen Gärtnervereinigung, Herr Janson-Hamburg. Zum Lobe aller Abgeordneten muss gesagt werden, dass dieselben in erster Linie von dem Wunsche beseelt waren, unter allen Umständen die Einigkeit im Verein aufrecht zu erhalten und zu befestigen, zugleich aber auch für den weiteren sozialen Fortschritt die Wege zu ebnen.

War man sonst auch recht verschiedener Meinung: hier fand man sich immer wieder zusammen. Schliesslich einigte man sich einstimmig zu einer Erklärung, in der ausgedrückt wird, dass unter gegebenen Verhältnissen in Angliederung an irgend eine Gewerkschaftsrichtung eine aktionsfähige Gärtnergewerkschaft nicht zu erreichen ist und dass deswegen die aufgeworfene Frage vorläufig von der Tagesordnung abzusetzen sei. Die gewerkschaftliche Aufklärung und Erziehung der Mitglieder durch die Zeitung soll der Einsicht und dem Taktgefühl des Redakteurs überlassen bleiben.

Zur „**Rechtsfrage**“ wurde eine Kundgebung beschlossen, durch welche die von der Hauptleitung bisher getroffenen Massnahmen anerkannt und die Vorschläge des Berliner Gewerbegerichts vom 26. Juni d. Js. als geeignet bezeichnet werden, den bestehenden Rechtswirrwarr zu beseitigen. Die einzelnen Zweigvereine sollen bei den zuständigen örtlichen Gewerbegerichten unverzüglich vor-

gestellt werden, dass letztere sich dem Antrage des Gewerbegerichts zu Berlin anschliessen. Ferner ist fortdauernd darauf zu achten, dass die einzelnen Gerichtsinstanzen zu Prinzipienentscheidungen genötigt werden.

Die **Zeitung** wird ab 1. Januar 1903 wöchentlich erscheinen und zwar mit einem gut ausgebauten Stellenanzeiger nach dem auf dem Umschlage d. Ztg. Nr. 14 vorgelegten Muster. Gerade diesen Stellenanzeiger hielt man für so wichtig, dass dieser allein schon die kleine Erhöhung des Monatsbeitrages um 10 Pfg. rechtfertige. Ausserdem aber wird die Zeitung auch inhaltlich besser ausgestattet werden durch grössere Berücksichtigung des fachbildenden Teiles.

Das **Unterstützungswesen** erfährt insoweit eine Änderung, dass die Kilometer-Unterstützung durch Tages-Unterstützung ersetzt wird und den Verheirateten grössere Vorteile als bisher gesichert werden.

Neben dieser Unterstützungskasse wird eine **Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit** nach dem Vorschlage des Hauptvorstandes eingerichtet. Doch besteht hier keine Versicherungspflicht; es bleibt jedem Mitglied überlassen, sich freiwillig zu versichern. Wer sich freiwillig versichert, dem werden aus der Unterstützungskasse pro Monat 10 Pfg. gutgeschrieben, und er giebt damit selbstverständlich seine Rechte an der Unterstützungskasse auf; denn eine Doppelversicherung ist unangängig. Der monatliche Beitrag für die Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit beträgt ausserdem 40 Pfg. —

Hinsichtlich der verwaltungstechnischen Einrichtungen sind folgende Aenderungen von wesentlicher Bedeutung: Der **Ausschuss**, welcher, wie bisher, durch die Gauvorsitzenden gebildet wird, versammelt sich in dem Jahre, in welchem keine Generalversammlung stattfindet, einmal in Berlin, um gemeinsam mit dem Hauptvorstande über alle wichtigen Fragen Beratung zu pflegen. Die **Wahlen zur Generalversammlung** werden von den einzelnen Gauen vorgenommen; die Verteilung der zu wählenden 25 Abgeordneten findet nach Massgabe der Mitgliederzahlen der Gawe statt, doch so, dass zunächst jedem Gau wenigstens ein Abgeordneter zuerkannt wird. Die Einzelmitglieder und Zweigvereine ausserhalb der Gawe bilden einen Wahlkreis für sich.

Der **Bibliothek** wird eine Abteilung gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Werke eingereicht.

Der Antrag, im Verein eine „**Abteilung für Gartenarbeiter**“ einzurichten, wurde dem Hauptvorstande zur Erwägung überwiesen. Gartenarbeiter, die infolge langjähriger Thätigkeit im Beruf die Qualifikation eines Gärtners erreicht haben, können im Verein als vollberechtigte Mitglieder aufgenommen werden.

Vom 1. Oktober ab tritt Kollege Behrens als vollbesoldeter Geschäftsführerganz und ausschliesslich in die Dienste des A. D. G.-V. Seine Wahl erfolgte einstimmig. Gewiss ein schönes Zeugnis der Anerkennung seiner bisherigen Thätigkeit, wenn man bedenkt, dass ihm in geheimer Abstimmung selbst seine in manchen Fragen sachlichen Gegner ihre Stimme gaben; ein ebenso ehrendes Zeugnis für diese Kollegen selbst. Ebenfalls in geheimer Wahl einstimmig wiedergewählt wurde Kollege Albrecht als besoldeter Redakteur und Kollege Klein als unbesoldeter Vorsitzender. Als Beisitzer wurden gewählt die Kollegen Gehrt, Löcher und Strohaln. Die Stelle eines besoldeten Hilfsbeamten, der dem Geschäftsführer und dem Redakteur zur Seite gestellt werden soll, wird durch die Vereinszeitung ausgeschrieben, und werden die Bewerbungen fünf dazu gewählten Gauvorsitzenden zur Beurteilung vorgelegt, während die Anstellung alsdann durch den Hauptvorstand erfolgt mit dem Rechte einer vierteljährlichen Kündigung.

Nächster Generalversammlungsort ist München.

Ueber alles Nähere und alle Einzelheiten der Verhandlungen verweisen wir auf das in der nächsten Nummer erscheinende Protokoll. Wir bemerken nur noch das Eine, dass im Verlauf der Verhandlungen sich die vordem einander mit ihren Ansichten noch Fernstehenden immer näher kamen und dass der Schluss eine Einmütigkeit und Begeisterung zum Ausdruck brachte, an die bei Beginn wohl kein Einziger geglaubt hat. Heute sind wir überzeugt, dass der Kitt, der uns alle zusammenhält, doch ein wirklich fester ist; wir sind auch davon überzeugt, dass von dieser VI. Generalversammlung des A. D. G.-V. eine Kraft und ein Geist ausströmen wird, der uns wieder gross, stark und mächtig macht, grösser und achtungsgebietender, denn jemals zuvor!

\* \* \*

Der Generalversammlung schloss sich der **IV. Allgem. Deutsche Gärtnerstag** als öffentliche Sitzung der Generalversammlung an. Dieser bildete einen imposanten Abschluss der letzteren. Einstimmig, ja geradezu begeistert stellte sich der Gärtnerstag durch Beschluss auf den Boden der Bestrebungen des Bundes Deutscher Bodenreformer. Ferner nahm der Gärtnerstag gleichfalls einstimmig je eine Kundgebung an für die gesetzliche Organisation der Gärtnerei bei den Handwerkskammern und für die Erstrebung von Tarifgemeinschaften. Mit einem brausendem Hoch auf die Deutsche Gärtnerschaft schloss der Vorsitzende am Sonntag, den 10. August abends 8 Uhr die Verhandlungen.

## Der Obstbau in Japan.

Der Obstbau wird in Japan meist nur als geringfügiges Nebengewerbe des Land- und Gartenbaues betrieben; wenigstens ist die Zahl der Landgüter, in denen die Obsternte den Hauptbestandteil des Ertrages bildet, äusserst klein. Ein irgend nennenswerter Export von Früchten, frisch oder präpariert, findet daher nicht statt. Die gesamte Obstproduktion des japanischen Reichs deckt nicht einmal den heimischen Bedarf, sodass gedörnte und eingemachte Früchte importiert werden müssen, was indes meist nur für den Bedarf der in Japan ansässigen Europäer und Amerikaner geschieht. Denn die Japaner selbst geniessen Obst fast nur im frischen Zustande. Erst in den letzten Jahren haben auch bei ihnen eingemachte und gedörnte Früchte Aufnahme gefunden. Auf eine Einfuhr von Konservfrüchten in grösserem Masse liesse sich aber erst rechnen, wenn der Genuss derselben zur allgemeinen Landessitte der bemittelten Bevölkerungsklassen geworden wäre. Bei einem Versand von Früchten nach Japan ist wegen der grossen Maden- und Fäulnisgefahr auf einen besonders dichten Verschluss zu achten.

Die in Japan herkömmlich angebauten und vermutlich dort heimischen Fruchtarten sind: Orange, Kakifeige (*Diospyros Kaki*), Zwetsche (Herbstpflaume), Feige, Birne, Pflirsich, Mandel, Weintraube, Mispel (*Photinia japonica*), Granatapfel und die der gelben Eierpflaume ähnliche Frucht des Ginkgobaumes (*Salisburya adiantifolia*).

Von diesen einheimischen Obstarten wird die japanische Süss-Orange oder »Suykan« am meisten kultiviert. Sie gleicht der italienischen Mandarine, ist etwas kleiner und süsser, aber weniger saftig als die amerikanische Apfelsine und hat zähere Zwischenhäute als diese; dagegen besitzt sie ein äusserst angenehmes Aroma und bildet die in Japan sowohl von Einheimischen wie von Ausländern meist geschätzte und

genossene Frucht. Sie kommt während des ganzen Winterhalbjahres vom Beginn des Herbstes bis in den Frühling hinein auf den Markt. Neben dieser Mandarine wird noch eine grössere und herbere, wenig geschätzte Orangenart in ganz geringerem Umfange angebaut.

Der Süss-Orange an Bedeutung am nächsten kommt die japanische Kakifeige (Dattelpflaume). Sie erfreut sich bei allen Japanern einer hohen Beliebtheit und wird daher in grosser Menge produziert, hat aber nur eine verhältnismässig kurze Erntezeit, so dass ihr Genuss auf wenige Monate beschränkt bleibt.

Die Herbstpflaume nimmt unter den japanischen Obstsorten den dritten Rang ein; ihr Anbau ist sehr ausgedehnt und liefert durchweg gute Erträge.

Von den übrigen oben aufgeführten einheimischen Früchten Japans verdient nur noch die Feige besonders erwähnt zu werden. Sie ist die von den geringeren japanischen Obstsorten meist genossene Frucht, und ihre Kultur ist daher gleichfalls im südlichen Japan sehr verbreitet.

Seit einigen Jahrzehnten wird von der japanischen Regierung die Einfuhr und Anpflanzung von Setzlingen ausländischer Obstarten eifrig gefördert. Unter diesen sind hauptsächlich Pflirsich, Birne, Wein und der in Japan bis dahin gänzlich unbekannt Apfel zu nennen. Eine grössere Bedeutung hat bisher nur die Kultur der importierten Apfelarten, besonders auf der nördlichen Insel Jesso (Hokkaido) gewonnen. Hier liefert der Apfelbau recht günstige Erträge und bildet in einigen Distrikten bereits den in stetigem Wachstum begriffenen Hauptzweig der Obstkultur. Auch die Kirsche, deren japanische Abart keine Früchte trägt, sondern lediglich ihres vollen Blütenschmuckes wegen in Ziergärten gezogen wird, ist neuerdings als Obstbaum eingeführt und angepflanzt worden. Diese Anbauversuche haben indes bisher keine befriedigenden Ergebnisse gezeitigt.

Erdbeeren und Strauchfrüchte werden von Gärtnern besonders in der Umgebung grösserer Städte als Marktware in beträchtlicher Menge gezogen; ihr Geschmack und Aroma bleibt jedoch weit hinter demjenigen der europäischen Arten zurück.

(Nach einem Bericht des amerikanischen Generalkonsuls in Yokohama.)

## Vom neuen Botanischen Garten in Dahlem.

Am Sonntag, den 8. Juni, machte der Verein »Grunewald«-Halensee einen Ausflug nach dem neuen Botanischen Garten in Dahlem bei Berlin. Letzterer ist, wie bekannt, augenblicklich noch in der Entstehung begriffen, und ist der Besuch nur bei vorheriger Anmeldung gestattet. In diesem botanischen Garten wird das Arboretum, wo die Gehölze nach den Familien geordnet sind, den grössten Raum einnehmen. Besondere Aufmerksamkeit erregte die teilweise neue Benennung der Pflanzen und heisst es beispielsweise dort statt *Weigelia Thunb.*: *Diervilla Tournef.* Mit letzterer ist die Gattung *Weigelia* als Untergattung, nach den Botanikern C. Koch und Dippel, vereinigt. Ferner ist der Name *Crataegus* ganz ausgemerzt; statt dessen: *Mespilus*. Anstelle *Sorbus* tritt der Name: *Pinus*; also statt *Sorbus aucuparia L.*, jetzt *Pinus aucuparia Gaertn.* Statt *Tecoma* heisst es *Campsis*. Dagegen wird *Pinus montana*, *Mughus* und *pomilio* wieder getrennt aufgeführt. Beissner hatte bekanntlich diese drei vereinigt. Auch *Azalea mollis Bl.* wird verschwinden und dafür *Rhododendron mollis Sieb. et Zucc.* gesetzt. Der Name *Azalea* bleibt nur für *indica* bestehen. In den meisten Fällen wird nur der Gattungsname geändert, während die Spezies in der alten Form bleibt.

Von besonderem Interesse ist die Nachbildung der deutschen Wiese und des deutschen Waldes mit ihrer Vegetation. Von letzterer Anlage gelangt man in die Flora der Voralpen und weiter hinauf in die der Hochalpen. Das Alpinum des neuen botanischen Gartens ist grossartig angelegt und sind die bedeutendsten Gebirge mit ihrer Flora vertreten. Von den Alpen führt uns der Weg zu den Karpathen und weiter zum Kaukasus. Letzteres Gebirge wirkte vorzüglich durch den Blütenreichtum der Zwiebelgewächse. Besonders fiel eine Pflanze durch ihren dekorativen Bau auf. Es war dies *Eremurus robustus Regel*. Die starke Schweifaffodille. Auf etwa 1,50 m hohem Stiel erhob sich der Blütenstand, und scheint diese Pflanze für die Landschaftsgärtnerei besonders wertvoll zu sein. Vom Kaukasus kommt man zum Himalaya-Gebirge, und folgt dann die Flora Chinas und Japans. Amerika nimmt mit seiner Flora den verhältnismässig grössten Raum ein. Die Gewächshäuser befinden sich noch alle im Rohbau, wie denn überhaupt die ganze Anlage erst zur reichlichen Hälfte fertig gestellt ist. Voraussichtlich wird in 3 Jahren dieser botanische Garten der Oeffentlichkeit übergeben.

M. Tessenow, Halensee.

# Geschäfts- und Tätigkeitsbericht des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins

vom August 1900 bis August 1902, der VI. Generalversammlung erstattet.

Der Verein hatte seit der Generalversammlung 1900 nach ausen fortwährende Kämpfe zu führen. Um solche Kampfperioden erfolgreich zu überstehen, ist vor allem eine günstige wirtschaftliche Konjunktur, innere Einheit und unbedingtes Vertrauen erforderlich. Dieser Vorbedingungen entbehrte der Verein im nötigen Masse. Es ist daher erklärlich, wenn die

## Mitgliederzahl

gelitten hat, und müssen wir anstatt einer Mitgliederzunahme eine, wenn auch nicht sehr erhebliche, Abnahme konstatieren.

In den zwei Jahren wurden etwa 4 400 neue Mitglieder (gegen 6 000 im Bericht 1900) aufgenommen. Dagegen ist ein Mitgliederverlust von etwa 5 300 zu verzeichnen. Hatten wir 1900 etwa 4 700 Stamm- und etwa 1000 fluktuierende Mitglieder, so ist die Stamm-Mitgliederzahl auf ca. 3 800 herabgesunken und die Zahl der fluktuierenden Mitglieder dürfte die gleiche (1000) geblieben sein. Von den 144 Zweigvereinen des Jahres 1900 sind eingegangen 59, neugegründet 42 Vereine, sodass die heutige Zahl der Zweigvereine und Zahlstellen 101 beträgt.

Die Ursachen des Rückgangs waren Einführung des Postabonnements für Einzelmitglieder, Wirtschaftskrisis, Lohnbewegung 1901 und die Gewerkschaftsdebatte.

In wieweit die einzelnen Ursachen einwirkten, ist sehr schwer festzustellen. Im allgemeinen geben sie uns einen Anhalt, was wir zu thun und zu lassen haben, wenn der Verein nicht noch mehr zurückgehen soll und die Mitglieder-schwäche die Arbeitsfreudigkeit und -Möglichkeit ganz in Frage stellt. Das Menschenmaterial, aus dem der A. D. G.-V. kämpfende Massen erziehen soll, ist aus besonderem Holz geschnitten und kann nicht nach „Schema F.“ der anderen Berufe behandelt werden. Aber nicht nur die Agitation, nein, das ganze Wirken und Kämpfen des Vereins muss diesen besonderen Verhältnissen angepasst werden.

## Die Kassenverhältnisse

im Zeitraum vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1902 stellen sich wie folgt dar:

Einnahme: III. und IV. Quartal . . .	1900: 15 526,78	Mk.
„ für das Jahr . . .	1901: 38 988,75	„
„ I. und II. Quartal . . .	1902: 19 092,67	„
Hierzu Bestand vom II. Quartal . . .	1900: 3 817,31	„

Summa: 77 425,51 Mk.

Die Ausgaben betragen ab 1. Juli 1900 bis 31. Dezember . . .	1900: 18 456,04	Mk.
Vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1901: . . .	38 260,65	„
Vom 1. Januar 1902 bis 1. Juli . . .	1902: 19 624,36	„

Summa: 76 341,05 Mk.

Demnach betrug am 30. Juni 1902 der Kassenbestand der Hauptkasse 1 084,46 Mk. Wie ersichtlich, ist der Barbestand der Hauptkasse gegen Juli 1900 um 2 732,85 Mk. niedriger, dies erklärt sich aber dadurch, dass im IV. Quartal 1900 der Unterstützungskasse 2 720,00 Mk. gegen Quittungsmarken übergeben wurden; ausserdem hat die Einrichtung des eigenen Restaurations- und Logisbetriebs der Hauptkasse gegen 1 700 gekostet; davon sind etwa 1000 Mk. der Unterstützungskasse leihweise entnommen.

Die im Jahresabschluss unter „Wertpapiere“ gebuchten Beträge sind die mit den Abrechnungen eingegangenen Unterstützungs- und Portoquittungen und werden als Einnahme beide gebucht, als Ausgabe aber nur die Portoquittungen und Quittungen über sonstige Ausgaben, z. B. Rechtsschutz und Agitation. Für Unterstützungsquittungen werden die vollen Beträge von der Unterstützungskasse an die Hauptkasse zurückgezahlt.

Bei Einnahmen wäre nichts zu bemerken, da aus jeder Rubrik ersichtlich, wofür der Betrag vereinnahmt.

Bei Ausgaben ist zu bemerken: Rubrik „Zeitung“ 5 952,07 Mk. Es kostet durchschnittlich jede Nummer 235 Mk.; der übrige Betrag setzt sich zusammen für Clichés, Porto der Redaktion, Zeitungs-Abonnements. Rubrik „Unterstützungskasse“ 2 020,00 Mk.; dieser Betrag wurde an die Unterstützungskasse gezahlt für Quittungsmarken. Rubrik „Rechtsschutz“ 1 287,55 Mk. Dassind ausgeklagte Forderungen und an die Berechtigten weiter gezahlt; ferner Rechtsanwaltsgebühren, Portis und Ausgaben für Gesetzbücher. Rubrik „Stellennachweis“ 708,91 Mk.; dieser Posten setzt sich zusammen aus Inserationskosten, Porto und Drucksachen. Rubrik „Bibliothek“ 198,60 Mk. wurden für

Neuanschaffung und Buchbinderarbeit verausgabt. Rubrik „Agitation“ 1 731,78 Mk.; hier sind einbegriffen Reise- und Tagegelder (520,00 Mk.) für Agitation und Konferenzen; ferner für Agitationsschriften, Broschüren, Denkschriften, welche an den Reichstag, Handels- und Gewerbekammern etc. gesandt wurden (825,70 Mk.). Der Rest für Drucksachen, Flugblätter, Zirkulare etc. Rubrik „Drucksachen“ 1 710,80 Mk.; hierzu zählen Statistik und Listen, Formulare, Karten, Kuverts, Briefpapier, Schreibpapier, Kassenbücher, Mappen etc. Rubrik „Haushalt“ 622,21 Mk.; Miete 409,00 Mk.; der Rest für Reinigung, Licht, Heizung. Rubrik „Porto“ 2 612,61 Mk.; da entfallen ca. 1320 Mk. für Zeitungsver-sandt; das übrige ist Porto der Hauptgeschäftsstelle, sowie die von den Zweigvereinen in Abzug gebrachten Portis. Rubrik „Verlag“ 2 525,36 Mk. sind Herstellungskosten für Kalender, Broschüren und Portis. Rubrik „Buchhandel“ 3 371,92 Mk. sind Ausgaben für bezogene Bücher, Portis, Karten und Verzeichnisse. Rubrik „Verschiedenes“ 2 875,82 Mk.; setzt sich zusammen aus Summen, welche an die Hauptkasse gesandt, aber für die Märkische Gaukasse bestimmt waren, ferner eingegangene Gelder für andere Zwecke, Telephonegebühren, Reparaturkosten, Entschädigungen für Hauptvorstandssitzungen, Revisionen und sonstige kleine Ausgaben.

Ueber die eigenen Unternehmen Logis und Restaurant wäre zu bemerken, dass das Logiswesen wohl einen nennenswerten Gewinn abwirft, welcher aber bei dem Restaurant zugegeben werden muss.

In den drei letzten Quartalen 1901 (das Unternehmen wurde am 1. April 1901 eröffnet) brachte das Logis 534,60 Mk. Reingewinn, das Restaurant dagegen erforderte 115,20 Mk. Zuschuss. Die Unrentabilität des Restaurants beruht hauptsächlich darauf, dass der Trinkzwang aufgehoben ist und andererseits, dass die Berliner Kollegen das Unternehmen nicht genug unterstützen. Es zeigt sich hier wieder der Misstand des mangelnden Solidaritätsgefühls. Gewiss sind auch im Betriebe noch Misstände vorhanden, ebenfalls sind die Räume nicht sehr geeignet; aber diese Misstände werde nach Möglichkeit abgeschafft. Die Erfahrung muss die Wege zeigen.

Verluste an Beiträgen von Einzelmitgliedern hat, dank des Abonnementszwanges, die Hauptkasse nicht; auch bei den eingegangenen Vereinen sind nur einige Mark Verluste; einzelne haben sogar ein kleines Guthaben bei der Hauptkasse. Durch Unehrllichkeit zweier Kassierer wurde die Hauptkasse um ca. 200 Mk. geschädigt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nochmals bitten, dass sich der Gesamtvorstand der einzelnen Zweigvereine mehr um die Abrechnungen kümmert; er kann sich jederzeit aus der Zeitung informieren, ob sein Zweigverein abgerechnet hat oder ob derselbe noch rückständig ist.

## Die Unterstützungskasse

nahm am 1. Oktober 1900 ihre Tätigkeit auf. Von jedem Monatsbeiträge wurden derselben 10 Pf. zugeführt und zwar in der Weise, dass die Hauptkasse die Beitragsmarken von der Unterstützungskasse gegen bar entnimmt und sie dann an die Mitglieder weitergibt. Die Einnahme der Kasse betrug vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1900 2720 Mk., die Ausgabe 372 Mk., Bestand am 1. Januar 1902 2348 Mk. Dazu Einnahme 1901 mit 2020 Mk., ergibt Summa 4368 Mk. Die Ausgabe 1901 betrug 2216,96 Mk., so dass am 1. Januar 1902 ein Bestand von 2151,04 Mk. vorhanden war. Bis heute (7. August 1902) beträgt die Einnahme 1720,00 Mk. Dazu der Bestand vom 1. Januar 1902, ergibt zusammen 3871,04 Mk. Davon ab die Ausgabe von 1085,10 Mk., so ist gegenwärtig ein Kassenbestand von 2785,94 Mk. Ein genauer tatsächlicher Halbjahresabschluss ist bis heute nicht möglich, da einzelne Kassierer stets sehr bummelig im Abrechnen sind und daher manche Auszahlungsquittungen erst Monate, ja sogar über 5/4 Jahr später eingehen. Als Zinsen sind der Einnahme bzw. dem Bestande der Unterstützungskasse noch 111,87 Mk. hinzuzurechnen.

Die Unterstützungskasse wurde bis heute von 418 Kollegen und zwar von 214 Kollegen 1 mal, von 82 2 mal, von 44 3 mal, von 27 4 mal, von 14 5 mal, von 13 6 mal, von 9 7 mal, von 7 8 mal, von 5 9 mal und von je einem Mitglied 10 mal, 13 mal und 16 mal in Anspruch genommen. 1901 wurden 102 Ortsunterstützungsraten für 484 Tage und 1902 bis heute 66 Raten für 323 Tage ausgezahlt. Seit 1. Oktober 1900 wurden 811 Reiseunterstützungen für etwa 122420 Kilo-

meter gezahlt. Auf jede Reiseunterstützung sind etwa 120 Kilometer Reise zu rechnen. Im Durchschnitt ist jeder Kollege 312 Kilometer gereist. Im Ganzen wurden 3670,06 Mk. an Unterstützungen ausgezahlt.

	1900		1901	
	Reise-Unterstütz.	Orts-Unterstützung	Reise-Unterstütz.	Orts-Unterstützung
Januar	134,40	114,00	69,00	37,20
Febr.	72,00	66,00	30,00	6,00
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli			3,00	
August				
Sept.				
Oktober				
Nov.				
Dez.				
Sa.				
<b>Zusammen</b>	<b>1403,41</b>	<b>491,55</b>	<b>122,00</b>	<b>49,20</b>

In den einzelnen Monaten wurde wie folgt ausgezahlt:

Vom 1. Januar 1902 bis heute wurden 462,10 Mk. Reise-, 329,00 Mk. Orts- und 290,00 Mk. Notunterstützung ausgezahlt.

Da sich im ersten Jahre eine unstatthafte Ausnutzung der Kasse durch einzelne Mitglieder, sowie das unkorrekte Auszahlen verschiedener Kassierer ergab, so machte sich die Einführung der Ausweiskarte notwendig. Diese Einrichtung bewährt sich. Wenn die Ortsunterstützung nicht stärker in Anspruch genommen wird wie bisher, so ist die Kasse lebensfähig. Dies ist jedoch nicht zu erwarten. Ausserdem ist im jetzigen Modus ungerecht, dass die unverheirateten Mitglieder gegenüber den älteren und verheirateten unverhältnismässig bevorzugt sind.

**Rechtsschutz.**

Die Rechtsschutz-Abteilung wird seit dem 1. Oktober 1900 von dem Redakteur unserer Vereinszeitung, Kollegen O. Albrecht, mit bearbeitet. Die Uebertragung dieser geschäftlichen Arbeiten an denselben war aus rein praktischen Gründen geboten und hat sich auch insofern als zweckdienlich erwiesen, als es hierdurch möglich wurde, in verschiedener Beziehung auf die Klärung unserer höchst verworrenen Rechtsverhältnisse einzuwirken.

In der Zeit vom 1. Oktober 1900 bis 30. Juni 1902 einschliesslich betrug der Ausgang an Briefen und anderen Postsendungen laut Ausweis des besonders geführten Portobuchs 921 Stück. Die 797 der kopierten Briefe und Karten wurden an 499 Adressaten versandt und umfassen im Kopierbuch einen Raum von 837 Seiten.

In anbetracht der Arbeitsüberbürdung war es allerdings nicht möglich, über die Fälle, in denen schriftlich oder mündlich Rechtsauskunft bzw. Rechtsbelehrung erteilt worden ist, eine besondere Statistik zu führen; doch ist zu sagen, dass die Zahl der schriftlichen Rechtsauskünfte etwa mit der Zahl der kopierten Ausgänge und die Zahl der Fälle mit der Zahl der Adressaten übereinstimmen wird. Ausserdem wurde noch in zahlreichen Fällen mündliche Auskunft und Belehrung im Geschäftszimmer erteilt, worüber eine Registrierung ganz unterbleiben musste.

Was die Art der Rechtsstreitfälle angeht, so betrafen dieselben durchgehends Lohneinbehaltungen, widerrechtliche

Entlassungen, Zeugnisse und dergleichen. Die häufigsten Fragen erstreckten sich über die Kündigungsfristen. Manche Sachen lagen recht verwickelt, konnten indes trotzdem, mit wenigen Ausnahmen, ohne die Hilfe eines Rechtsanwalts aufgeklärt bzw. erledigt werden.

In einer grösseren Anzahl von Fällen konnte den Mitgliedern durch einfaches oder mehrmaliges Vorstelligwerden seitens der Rechtsschutzabteilung zu ihrem Rechte verholfen werden. Teilweise befanden sich Rechtsschutz-Nachsuchende mit ihren Ansprüchen auch im Irrtum, worüber dieselben aufgeklärt und die Angelegenheiten dadurch erledigt wurden. Ausgeklagt wurden in 30 Fällen 1599,12 Mk. an Lohnforderungen und 12 Zeugnisse.

Ein Teil der Klagen ging verloren, weil entweder kein genügender Belastungsnachweis für die Forderung erbracht werden konnte oder weil gegnerische Zeugen oder Beklagte für den Kläger ungünstige Aussagen machten und beeideten. Ein anderer Teil der Klagen ging nach langwierigen Verhandlungen lediglich infolge abweichender Beurteilung des sozialen Rechtsbodens verloren. In einigen, teils teuren Klagen mussten wir, obwohl das Urteil für uns günstig ausfiel, trotzdem die Kosten bezahlen, da Beklagte Offenbarungseid geleistet bzw. bei ihnen Pfändung fruchtlos war. Aus diesen und ähnlichen Ursachen heraus erklären sich die hohen Aufwendungen für Rechtsschutz, welche im Kassenbericht erscheinen (etwa 100 Mk. davon sind auch für Gesetzbücher ausgegeben).

Am 1. Juli 1902 schwebten noch folgende Klagen:

- März 1900: Amtsgericht Gelsenkirchen, 15,00 Mk. Lohnforderung.
- \* Juni 1900: Landgericht Bonn a. Rh., 26,50 Mk. Lohnforderung.
- \* Februar 1901: Amtsgericht Bonn a. Rh., 24,00 Mk. Lohnforderung und Zeugnis.
- \* August 1901: Landgericht II Berlin, 43,80 Mk. Lohnforderung.
- Oktober 1901: ? Köln a. Rh., Lohn- und Tantiemeforderung.
- Oktober 1901: ? Hagen i. W., Zeugnis.
- Oktober 1901: Amtsgericht Schandau, 80,00 Mk. Lohnforderung.
- Dezember 1901: Schöffengericht Krefeld, Beleidigung.
- \* Januar 1902: Amtsgericht Düsseldorf, 64,00 Mk. Lohnforderung.
- \* März 1902: Amtsgericht Krefeld, 15,00 Mk. Lohnforderung.
- \* März 1902: Amtsgericht Krefeld, 15,00 Mk. Lohnforderung.

April 1902: Amtsgericht I Berlin, 281,00 Mk. Lohnforderung.

Ausserdem schwebt noch seit November 1900 eine Schadensersatzklage eines Arbeitgebers gegen ein Mitglied. Die Forderung des Betreffenden beträgt 50 Mk. Dem Gehilfen ist beim Heizen der Kessel geplatzt. Das Amtsgericht hat die Klage schon abgewiesen, da dem Gehilfen eine Schuld nicht beizumessen ist. Der Arbeitgeber hat dagegen Berufung eingelegt und schwebt dieselbe zur Zeit noch beim Landgericht in Zwickau.

In den sechs mit \* angezeichneten Fällen spielt die „Zuständigkeitsfrage“ bzw. die Frage eine Rolle, ob ein Gewerbestreitfall vorliegt oder der eines „landwirtschaftlichen“ Arbeiters bzw. „Dienstboten“.

Der beste Rechtsschutz besteht bekanntlich in der Vorbeugung der Rechtsstreitigkeiten, und die Möglichkeit solcher Vorbeugung ist wiederum nur gegeben durch die Erwerbung von Rechtskenntnis. Aus dieser Einsicht heraus war der A. D. G.-V. seit jeher bestrebt, seinen Mitgliedern eine entsprechende Rechtsbelehrung angedeihen zu lassen. Die Rechte und Pflichten bezüglich des Arbeitsvertrages sind für unsere Berufskollegen nun so verschiedener und vielseitiger Natur, dass sich dem die grössten Schwierigkeiten entgegenstellen. Das Hauptgewicht musste deswegen darauf gelegt werden, zunächst einmal darüber einige Klarheit zu verbreiten, welche Rechtsordnung unter jeweiligen Verhältnissen Anwendung erleidet. Zu diesem Zwecke wurden laufend einschlägige Artikel in der Zeitung veröffentlicht und bezüglich dieser Fragen der Kalender mehrmals durchgearbeitet und verbessert. Im Jahrgang 1901 ist eine längere Abhandlung über die Kündigungsfristen erschienen, und der Jahrgang 1902 erhält eine besondere grössere Abteilung „Rechtsbelehrung“ mit 8 Kapiteln über den Dienstvertrag, drei über die sozialen Versicherungsgesetze und eins über das neue Gewerbegerichtsgesetz. In der Vereinszeitung ist seit dem 1. Januar 1902 gleichfalls eine besondere Rubrik „Rechtsbelehrung“ eingerichtet worden, in welcher laufend die für den Leserkreis zur Zeit das meiste Interesse habenden Gerichtsentscheidungen

in knappen Sätzen mitgeteilt werden. Die Einrichtung hat sich sehr gut bewährt.

Um einiges Licht in den bestehenden Rechtswirrwarr, wie er ganz besonders bei den Gewerbegerichten herrscht, zu bringen, bearbeitete die Rechtsschutzabteilung eine Schrift, die der Verein im Mai 1902 unter dem Titel „Das Recht des Gärtners in Sachen Zuständigkeit der Gewerbegerichte“ herausgab. Derselben ist im Anhang eine zweckentsprechende Anweisung zur Abfassung und Einreichung von Klagen beigegeben. Die Schrift ist in je einem Exemplar allen grösseren Gewerbegerichten zur Einreihung in deren Handbibliotheken unentgeltlich übersandt worden. Zwei Gewerbegerichtsurteile liegen uns bereits vor, die darauf Bezug nehmen. (Stuttgart, 1. Juli und Mainz, 10. Juli.)

Eine wirkliche Verminderung der Rechtsstreite und eine durchgreifende Belehrung über die einschlägigen Rechtsfragen wird erst möglich sein, wenn die Reichsgesetzgebung in die Materie der gärtnerischen Rechtsverhältnisse Ordnung gebracht haben wird.

### Zeitung.

Die Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung erscheint seit dem 1. Januar 1901, was ihren redaktionellen Teil betrifft, um 4 Seiten pro Nummer stärker. Den Beschlüssen der letzten Generalversammlung Rechnung tragend, bemühte sich die Redaktion insbesondere, die Leser unparteiisch über die Gewerkschaftsbewegung aufzuklären. Es geschah solches zu Anfang durch kleinere Mitteilungen aus der Bewegung im allgemeinen, durch einzelne Artikel und schliesslich durch eine grössere instruktive Abhandlung »Zur Einführung in das Gewerkschaftsproblem« in 8 Kapiteln. Ferner veröffentlichte der Geschäftsführer unseres Vereins eine Reihe von Artikeln »Aus der sozialen Bewegung«, in welcher in der Hauptsache die laufenden Tagungen der Gewerkschaften und anderer sich um die Arbeiterfrage bekümmern den Kongresse etc. kritisch behandelt wurden. Die Frage »Soll sich der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein den freien Gewerkschaften angliedern?« stand in der Zeitung dauernd auf der Tagesordnung und wurde erst am 1. März d. Js., auf Veranlassung des Hauptvorstandes, abgesetzt, nachdem von den dazu Stellung nehmenden Kollegen alle Gesichtspunkte, die dafür und dagegen sprechen, im wesentlichen hervorgehoben worden waren.

Der fachwissenschaftliche und fachtechnische Teil der Zeitung konnte, eben infolge der vielen »Gewerkschaftsartikel«, nur sehr wenig berücksichtigt, musste sogar direkt vernachlässigt werden, was — soweit die Beobachtungen der Redaktion und des Geschäftsführers reichen — dem Verein sehr zum Schaden gereichte, da es dazu beigetragen hat, das schon an und für sich nicht im Uebermass hohe Interesse besonders der jüngeren Kollegen am Vereinsleben herabzudrücken. Aus diesem Grunde entschloss sich die Redaktion, fortan wieder dem fachbildenden Teil grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden und auch wieder einige Illustrationen zu bringen.

Die Anordnung des Stoffes in der Zeitung hat in jedem Jahre eine kleine Veränderung erfahren. Im Jahrgang 1901 sind die Bekanntmachungen des Hauptvorstandes auf der Titelseite veröffentlicht. Es geschah das deshalb, damit dieselben von den Mitgliedern um desto sicherer gelesen werden sollten. Indes musste die Einrichtung aus technischen Gründen wieder fallen gelassen werden; denn es war nicht immer möglich, alle Bekanntmachungen hier unterzubringen. Im laufenden Jahrgang 1902 sind nun diese Bekanntmachungen mit den Gau- und Zweigvereins-Bekanntmachungen und -Berichten vereinigt und bilden mit diesen jedesmal den Schluss-Teil der Zeitung, der je nach Bedarf grösser oder kleiner ausfällt. Hierdurch braucht keine rechtzeitig eingegangene Bekanntmachung mehr in den Inseraten-Teil übernommen und kein Bericht mehr ungebührlich lange zurückgestellt werden. — Neu eingerichtet worden ist eine laufende Rubrik »Rechtsbelehrung«. — Die »Rechtsfrage« als solche wird durch die Zeitung seit dem 1. Januar 1902 systematisch gefördert durch das zeitgemässe Kapitel »Vom Recht des Gärtners«, welches jedesmal sich dem Leitartikel anschliesst und alle neueren und neu bekannt werdenden Gerichtsentscheidungen und verwaltungsbehördlichen Beschlüsse bringt und gelegentlich auch kritisch unter die Lupe nimmt. Das hier gesammelte und fortgesetzt noch zu sammelnde Material wird dazu beitragen, der im vorigen Jahre dem Reichstage über die verwickelte Frage eingereichten Denkschrift eine noch grössere Bedeutung zu geben. Auch kann dieses Material im Bedarfsfalle schnell zur weiteren Begründung der Denkschrift-Petition zusammengestellt werden.

Was die fachbildenden Zeitungsartikel betrifft, so war, wie schon kurz erwähnt, es leider nicht möglich, auf diese die eigentlich erforderliche Aufmerksamkeit zu verwenden. Ausser dem wenigen zur Verfügung stehenden Raum fehlte es dem Redakteur noch mehr an Zeit; er konnte kaum den dritten Teil seiner Thätigkeit der eigentlichen Zeitungsredaktion widmen, da zu zwei Drittteilen seine Arbeitskraft durch die Rechtsschutzabteilung, die planmässige Verfolgung der Rechts-Frage (Ausarbeitung von Broschüren u. dergl., Ausarbeitung von Aufrufen, von Petitionen und anderen Eingaben an Behörden und ähnliche Stellen) in Anspruch genommen wurde. Somit konnten in fachbildender Beziehung nur Artikel gebracht werden, wie die Gelegenheit sie bot.

Der Inseraten-Teil (grüne Umschlag der Zeitung) ist in ausgedehntem Umfange der Vereinsbuchhandlung zur Verfügung gestellt worden. Ein Inseraten-Sammeln ist garnicht betrieben worden; es wurden nur solche Inserate aufgenommen, die gelegentlich ohne Bemühung darum einliefen.

Der Druck der Zeitung kostete 1901: 5 952,07 Mk. Pro Nummer also im Durchschnitt etwa 246 Mk. Ein Jahrgang umfasst 36 Bogen, und kostet bei durchschnittlich 5 000 Auflage jeder Bogen 165 Mk. Den Umschlag lassen wir ausser Betracht, da dieser durch die Inseratengelder-Einnahmen gedeckt wird.

(Nach dem Hauptvorstands-Antrag soll in Zukunft das Organ wöchentlich 1 Bogen stark erscheinen, demnach würden die Ausgaben für Druck 8 580 Mk., also ein Mehr von rund 3 000 Mk. betragen). Auf Zeitungs-Porto entfallen 1901 etwa 1 500 Mk., gleich 62,50 Mk. pro Versand. (Bei 52 maligem Versand würde das Porto etwa 50 Mk. pro Nummer in Summa etwa 2 600 Mk. betragen, mithin ergibt sich ein Mehr von 1 100 Mk.) Auf Arbeitslohn sind 1901: 360 Mk. zu rechnen. (Dieses wird sich bei 52 maliger Ausgabe auf 800 Mk. steigern). 1901 kostete Druck und Versand des Organs 7 812 Mk., ausser Gehalt der Redakteurs, Mitarbeiter und Illustrationen. (Bei wöchentlichem Erscheinen würden hierzu 11 980 Mk., also 4 168 Mk. mehr erforderlich sein).

Der Anzeigenteil brachte 1901: 1 679,99 Mk. bar ein und 999,75 blieben Forderung. In Summa 2 679,74 Mk. (Bei wöchentlichem Erscheinen des Blattes und planmässiger Bearbeitung dieses Teiles dürfte sich diese Einnahme sehr wohl verdoppeln, sodass diese Einnahmen die Kosten der Redaktion völlig decken würden).

### Der Arbeitsnachweis

ist eines der undankbarsten Gebiete, das der Verein zu bearbeiten hat. Die sehr starke Verzweigung des Berufes, sowie der zumteil durch das relativ jugendliche Gehilfenmaterial hervorgerufene »ewige Wechsel« und der Saison-Charakter der meisten Branchen, stellen grosse Anforderungen an die Verwaltung. Dazu kommt der Wunsch vieler Kollegen, »eine Wurst extra gebraten« zu bekommen, um das Mass des Unangenehmen voll zu machen. Trotzallem und trotz der grossen damit verbundenen Kosten (jährlich etwa 7—800 M.), muss dieses Gebiet dennoch nachhaltig bearbeitet werden, wenn nicht die vielen jungen aus der Provinz zuwandernden Kollegen den ausbeutenden Vampyren, d. i. den Privatstellenvermittlungen (meist Gastwirte) und den Kommissionären zum Opfer fallen sollen. Unser Arbeitsnachweis Berlin wurde nach der Elfstundenbewegung von einem grossen Teil der Arbeitgeber nicht mehr benutzt. Der Handelsgärtnerverband errichtete in vielen Vororten von Berlin bei Prinzipalen Nachweise und begünstigte in Berlin einen (Gastwirts-) Gärtnerstellen-Nachweis schlimmster Sorte. Die Vororts-Nachweise schädigen die Gehilfen dadurch, dass diese die Gehilfen veranlassen, unnötig Fahrgeld auszugeben, um Stellung zu erhalten. Ausserdem ziehen diese Nachweise die Gehilfen aus der Provinz nach Berlin und verstärken dadurch den Gehilfenmangel in den Provinzialstädten erheblich, und in Berlin ist stets ein grosser Teil arbeitsloser Kollegen vorhanden. Da den Leitern der Vororts-Nachweise meist das soziale Verständnis fehlt, so schädigt hier der Arbeitgeber-Verband durch Begünstigung der Grossstädte die Prinzipale der Kleinstädte. Der Vorstand des Handelsgärtner-Verbandes lehnte es ab, die Bekanntgabe(Inserat) unseres Nachweises selbst gegen Bezahlung im Handelsblatt aufzunehmen. Dagegen nimmt er die Anzeigen der Gastwirt Kaufmann'schen Stellenvermittlung, die durch Schiebung von einem sogenannten Gärtnerverein Deutsche Eiche gedeckt wird, auf. Man denke: Unser Verein verliess die Kaufmann'sche Herberge, der sich trotz scharfer Kontrolle immer mehr geltend machenden, den jungen Kollegen sehr ungünstigen Zustände wegen, und der Arbeitgeber-Verband deckt diese Stätte, weil dort s. Zt. Streik-

brecher vermittelt wurden. Unternehmer - Moral! Wir erheben öffentlich Anklage gegen ein Gesetz, welches den Polizeibehörden nicht die Möglichkeit giebt, die Gastwirts-Stellenvermittlungen zu verbieten! Sehr zu wünschen wäre, das wissen wir aus eigener Anschauung, wenn die Recherchen in solchen Angelegenheiten von Polizei-Beamten ausgeführt würden, die den Gastwirten unbekannt sind. — Ferner traten wir mit dem Zentralverein für Arbeitsnachweis in Berlin, wegen Errichtung eines paritätischen Nachweises, in Verhandlung. Trotzdem wir uns erboten, die Kosten zu tragen, lehnte bezeichnender Weise der Handelsgärtner-Verband ab.

Die wirtschaftliche Krisis machte sich etwas später, wie in anderen Berufen, auch bei uns geltend. Viele Kollegen, die dem Berufe bereits Valet gesagt hatten, kehrten zurück. Der nötige Prozentsatz, der sonst aus dem Berufe scheidet, blieb. Im Berufe selbst machte sich in allen Zweigen eine ziemliche Geschäftsflaute geltend; somit stellte sich bald ein Gehilfenüberfluss ein, der ungünstig auf Löhne und Arbeitszeit einwirkte. Die grossen Städte hatten hierunter besonders zu leiden, da die anscheinend höheren Löhne der Landschaftsbranche anziehen und viele Kollegen glauben, in der Grossstadt eher Arbeit zu erhalten. Nach Beendigung der Frühjahrssaison in der Landschaftsbranche machte sich die Arbeitslosigkeit stark geltend. Trotzdem müssen wir doch feststellen, dass die Krisis für die arbeitnehmenden Gärtner nicht so stark und von so nachhaltigen Folgen begleitet war bezw. ist, wie dies in anderen Berufen der Fall war. Eine Rundfrage an sämtliche Zweigvereine Ende Dezember 1901 ergab das überraschende Resultat, dass von 58 Orten 40 Orte durchaus normale Verhältnisse meldeten. Sehr wenig bemerkbar war die Krisis in 10 Orten, und nur 8 Orte (hauptsächlich die grössten Städte und vor allen Berlin) waren ernst von der Krisis berührt. Aber auch in Berlin blieb in unserm Beruf die Arbeitslosigkeit hinter der allgemeinen Arbeitslosigkeit anderer Berufe zurück. Die von den Gewerkschaften veranstaltete Arbeitslosenzählung in Berlin ergab, dass sich unter den 75 000 Arbeitslosen höchstens 100 Gärtner befanden. Da uns diese Resultate nicht ganz zutreffend erschienen, wurde eine monatliche Zählung der Arbeitenden veranstaltet, um dadurch ein genaueres Bild zu erhalten. Leider versagte wieder eine ganze Zahl von Zweigvereinen bei dieser wichtigen Arbeit. Das sehr wertvolle Material wird nach Jahresschluss bearbeitet und veröffentlicht werden.

Die Gestaltung des Arbeitsmarktes in Berlin und Umgebung zeigen folgende Tabellen:

Der Arbeitsmarkt in Berlin und Vororte gestaltete sich im Jahre 1900, 1901 und im ersten halben Jahre 1902 wie folgt:

1900	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktob.	Nov.	Dez.	Sa.
	Stellengesuch.	83	141	128	128	96	102	83	107	169	128	45	9
Offene Stellen	83	173	272	322	158	112	107	87	96	122	63	15	1610
Besetzt. Stell.	46	90	85	88	58	61	60	57	113	64	35	7	764
Arbeitslose	37	51	—	—	38	41	23	50	56	62	10	8	376
1901													
Stellengesuche	75	112	196	196	137	107	85	115	108	82	86	58	1357
Offene Stellen	60	104	256	304	116	71	82	67	66	112	64	20	1322
Besetzt. Stell.	35	58	196	232	106	71	82	67	66	82	62	12	1089
Arbeitslose	40	54	—	—	31	36	3	48	42	—	24	46	324
1902													
Stellengesuche	59	81	255	185	102	82							
Offene Stellen	86	74	167	272	82	97							
Besetzt. Stell.	38	36	167	181	49	59							
Arbeitslose	21	45	—	—	12	23							

Ausserdem wurden in der Zeit vom 1. Juli 1900 bis 31. Juli 1902 an Privatstellen gemeldet und besetzt:

mit Hausarbeit			
für	Ledige	Verheiratete	
gemeldet	103	56	
besetzt	71	44	
ohne Hausarbeit			
für	Ledige	Verheiratete	
gemeldet	289	122	
besetzt	203	97	
Z u s a m m e n :			
Mit und ohne Hausarbeit	Ledig und Verheiratet.		
gemeldet	392	178	570
besetzt	274	141	415

Der Privat-Arbeits-Nachweis erfordert sehr viel Einzelarbeit und Kosten durch Porto, und steht der Erfolg in keinem rechten Verhältnis dazu. Im Falle des wöchentlichen

Erscheinens des Vereinsorgans dürfte durch den geplanten Stellenanzeiger (Muster siehe No. 14 der Ztg. vom 15. 7. cr.) die Arbeit bedeutend vereinfacht und zugleich eine Zentralstelle für den auswärtigen Arbeitsmarkt hergestellt werden. Auch das Interesse am Verein wird dadurch bei den Privat- und Gutsgärtnern erhöht. Die Redaktion des Stellen-Anzeigers und des Inseraten-Teils der Zeitung muss dann in Zukunft der Arbeitsnachweis-Beamte mitübernehmen.

Nach Altersklassen verteilen sich die Stellessuchenden wie folgt:

1900	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktob.	Nov.	Dez.	Zusammen
	Jahr bis einschl. 20.	39	72	66	51	61	56	35	55	86	53	17	6
" 21 " 25.	32	50	49	39	48	24	31	34	51	31	16	2	407
" 26 " 30.	8	14	8	6	9	14	8	5	9	13	3	—	97
" über 30	2	2	4	3	3	2	3	4	9	7	2	—	41
1901													
Jahr bis einschl. 20.	39	64	64	98	55	34	29	33	43	19	24	12	514
" 21 " 25.	23	36	66	64	49	43	36	44	31	34	37	25	488
" 26 " 30.	7	11	18	14	20	8	14	7	10	4	9	—	136
" über 30	1	5	5	9	6	3	2	10	5	2	4	5	57
1902													
Jahr bis einschl. 20.	17	33	47	57	41	25							220
" 21 " 25.	26	35	45	48	31	34							219
" 26 " 30.	7	3	8	12	11	8							49
" über 30	4	4	2	7	12	9							38

Bemerkung: Von Handelsgärtnereien wurden in der ganzen Zeit nur 4 Gehilfen über 25 Jahr und niemand über 30 Jahre verlangt.

### Die Verlagsbuchhandlung

des Vereins hat sich in der letzten Berichtsperiode gut bewährt. Der Geschäftsgang war im allgemeinen ein reger. Der Verkehr der Sortiments-Abteilung mit auswärtigen Verlegern geht fast ausschliesslich über Leipzig. Die Buchhandlung ist der Bestallanstalt der Korporation der Berliner Buchhändler angeschlossen. Das Kommissionslager ist aufgegeben und verkehrt die Sortimentsabteilung nur gegen bar. Um nun trotzdem schnell liefern zu können, musste das Lager bedeutend vergrössert werden. Der Lagerbestand betrug am 31. Dezember 1900 einschliesslich Antiquariat und eigenem Verlag 1930,80 Mark. Am 31. Dezember 1901 dagegen 2810 Mark. Dieser war 1900 mit 1605,70 Mark und 1901 mit 1554,04 Mark belastet. An ausstehende Forderungen waren 1900: 2455,75 Mark und 1901: 3098,17 Mark gut zu schreiben. Das Vermögen betrug 1900: 2980,85 Mark und einen Bargewinn von 2577,63 Mark. Am Jahresschluss 1901 betrug das Vermögen 4354,13 Mark; ein Bargewinn ist nicht zu verzeichnen; sondern es war ein Zuschuss von 1055,35 Mark nötig. Wenn dieser vom vorjährigen Ueberschuss in Abzug gebracht wird, so bleibt für beide Jahre ein Bargewinn von 1522,28 Mark und eine Vermehrung des Vermögens um 1373,28 Mark. Die Einnahmen betragen 1900: 6276,02 und 1901: 5868,93 Mark. Hier ist zu bemerken, dass damals auch die Abzeichen-Einnahmen in dieser Rubrik gebucht wurde, 1901 dagegen nicht mehr. 1901 betrug die Abzeichen-Einnahme 1161,95 Mark, die man von der Einnahme 1900 in Abzug bringen muss. Die Krisis und das schwächere Pulsieren des Vereinslebens machte sich auch in der schwächeren Kauflust bemerkbar. Der Verlag hat dem Verein durch die Herausgabe der verschiedenen Streitschriften zur Rechtsfrage einen guten Dienst geleistet. Da die vielen vom Verein für eigene Zwecke gebrauchten Schriften zum Selbstkostenpreis abgegeben wurden, so ist dadurch das Verhältnis der Gewinnrate zur Ausgabe zu ungunsten des Verlages verändert. Der Verein liefert Bestellungen in jeder Höhe portofrei. Dadurch entstanden 679,69 Mark Portokosten. Im Laufe des ersten halben Jahres 1902 hat sich im Vermögensstand der Buchhandlung wenig geändert. An Einzelkunden (Mitglieder) wurde meist nur gegen bar abgegeben, wie dies von der Generalversammlung beschlossen war. Den Vereinen gegenüber ist das Bargeschäft selten möglich und muss deshalb Kredit gegeben werden. Zu bedauern ist, dass einzelne Vereine diesen Kredit in unerhörter Weise ausnutzen, so dass denselben weiterer Kredit verweigert werden musste. Ein anderer Uebelstand ist, dass manche Mitglieder ihren Bücherbedarf lieber aus unseren Bestrebungen feindlichen Buchhandlungen oder von Kolporturen beziehen, als dass sie die Einnahme der Vereinskasse zuführen. In dieser Weise schädigen manche Mitglieder indirekt die Vereinskasse.

### Die Bibliothek

wurde 1901 neu eingeteilt und nummeriert. Zugleich wurde die für Redaktion und Rechtsschutz gebildete Handbibliothek von der Leihbibliothek getrennt. Das Bücherverzeichnis der Leihbibliothek ist Anfang August 1902 als Druckheft erschienen. Während des Jahres 1901 ruhte das Verleihen der Werke, infolge der Umänderung der Bibliothek, so ziemlich, wurde jedoch nach Wiedereröffnung sehr lebhaft in Anspruch genommen. Zur Zeit sind 224 Bände ausgeliehen. Die Leihbibliothek enthält 686 Bände, welche mit 3178 Mark eingeschätzt wurde. Wir bemerken, dass Abschreibungen erfolgt sind. Neu eingereicht wurden 1902: 50 Bände; Wert 214 Mark. Die Rechtsschutz- und Redaktionshandbibliothek enthält 153 Bände. Wert 359,85 Mark.

Der Einrichtung einer Abteilung der Leihbibliothek für gewerkschaftliche, soziale und allgemein-wissenschaftliche Litteratur steht die Leitung sympathisch gegenüber. Politische Tendenz- und Streitschriften müssen hier jedoch ausgeschlossen bleiben, da dies nicht in den Rahmen der gewerkschaftlichen Tätigkeit gehört.

Das Hauptgewicht der sozialpolitischen Bethätigung wurde während der letzten beiden Jahre auf die

#### Bemühungen zur Klärung der Rechtsverhältnisse im Gärtnergewerbe

gelegt und dies aus dem Grunde, weil, solange die bestehende Rechtsunsicherheit andauert, jedes gewerkschaftliche Streben zum grossen Teil in der Luft schweben muss und jederzeit in Gefahr steht, von den behördlichen Organen als »gesetzwidrig« verboten zu werden. Die Frage, inwieweit Gärtnereibetriebe und deren Personal den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterstehen, inwieweit für die Angestellten die gewerbegesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen hinsichtlich Sonntagsruhe und Schutz gegen die Gefahren der Gesundheit, desgleichen Gewerbeinspektion, Krankenversicherung, Fortbildungsschulbesuch der Lehrlinge, Zuständigkeit des Gewerbegerichts Anwendung erleiden, ist soweit gefördert worden, dass nunmehr der Eingriff der Reichsgesetzgebung als wohl bald bevorstehend erachtet werden kann; denn die vielen von unserer Seite bewirkten Veröffentlichungen haben bis zur Gründlichkeit den Nachweis erbracht, dass der vorhandene Zustand ein solcher der Rechtsunsicherheit und des Unrechts ist. Soll die Rechtsprechung ihr Ansehen bewahren, dann muss der Tragikomödie möglichst bald auf dem geforderten Wege und in der geforderten Weise ein Ende bereit werden. Nachstehend eine kurze Uebersicht über die Bemühungen, welche zur Klärung unternommen wurden. (Die vor der V. Generalversammlung des A. D. G.-V. unternommenen Schritte lassen wir hier unberücksichtigt.)

Im Dezember 1900 baten wir den Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Gewerbegerichte um Unterstützung einer Umfrage an die Gewerbegerichte, die uns dadurch zuteil wurde, dass uns der Geschäftsführer betr. Verbandes, Herr Stadtrat Dr. Flesch-Frankfurt a. M., ein bezügliches Empfehlungsschreiben an die Herren Vorsitzenden zur Verfügung stellte. Die Umfrage selbst, welche auch an die betreffenden zuständigen Gemeindebehörden gerichtet wurde (Februar 1901), lieferte ein gutes Ergebnis, da 221 Antworten einliefen.

Zu der gleichen Zeit war auf der Tagesordnung des Reichstags die Novelle zur Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes erschienen. Hierzu wurde im Februar 1901 eine Petition an den Reichstag gesandt, in welcher gebeten wird, in dem betreffenden Gesetze eine Anmerkung anzubringen, durch welche das in gewerblichen Gärtnereien tätige Personal der Zuständigkeit des Gewerbegerichts ausdrücklich unterstellt wird. Die Petition fand in der Vorberatungskommission einige Beachtung, konnte jedoch nicht in dem erbetenen Sinne berücksichtigt werden.

Das durch die Umfrage an die Gewerbegerichte erlangte Material wurde dem Redakteur unserer Vereinszeitung zur Durcharbeitung übergeben. In gleichzeitiger Mitverwendung einer grösseren Anzahl von Gerichtsurteilen aller Instanzen entstand daraus eine 104 Seiten Gross-Oktav starke Denkschrift an den Reichstag, betitelt »Die sozialen Rechtsverhältnisse der gewerblichen Gärtner in Deutschland im Lichte der Gerichtspraxis und behördlichen Verwaltungstechnik«. Diese Schrift erschien im Juli 1901 und wurde mit einer Petition, datiert vom 5. August 1901, bei Wiederzusammentritt des Reichstages im November desselben Jahres dem Reichstage übermittlelt; sämtliche Abgeordneten und Bundesratsmitglieder erhielten je ein Exemplar der

Schrift; dieselbe wurde des weiteren auch versandt an alle bundesstaatlichen Ministerien, an die Handels- und Gewerbekammern, die Handwerkskammern, an alle juristischen Zeitschriften, an die Fachpresse, die Handwerkerpresse und an alle parteipolitischen Tageszeitungen von Bedeutung, desgleichen an die sozialpolitische Fachpresse. Hierbei sind etwa 900 Exemplare der Schrift verbraucht worden.

Dieses Vorgehen erregte allseits bedeutendes Aufsehen, sodass die verschiedensten Zeitungen davon Notiz nahmen und mehrere sogar recht eingehend berichteten. Insbesondere nahm sich in der Folge die »Soziale Praxis«, Zentralblatt für Sozialpolitik, unserer Sache an, in welcher Kollege Albrecht seither drei bezügliche Abhandlungen veröffentlicht hat. In der Gesellschaft für Soziale Reform, deren persönliches Mitglied und Ausschussmitglied der Geschäftsführer unseres Vereins, Kollege Behrens, ist, erreichte letzterer die Besprechung unserer Angelegenheit in der Ausschusssitzung am 6. Mai 1902. Herr Gewerbegerichtsdirektor von Schulz vom Gewerbegericht zu Berlin hielt das Referat und Kollege Behrens das Korreferat; die Ausführungen Beider sind als Heft 6 der Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform unter dem Titel »Die Rechtsverhältnisse im Gärtnergewerbe« erschienen. Als weitere Folge dieser Aktion ergab sich dann die offizielle Stellungnahme des Gewerbegerichts zu Berlin, das am 26. Juni 1902 einen Beschluss fasste, die Regierung zu ersuchen, eine Aenderung der Gewerbeordnung in dem von uns erbetenen Sinne bewirken zu wollen. (Wörtlaut siehe in No. 14 d. Ztg. 1902.) Den Beschluss nebst Begründung haben wir vervielfältigt und 70 derjenigen Gewerbegerichte, an deren Domizil die Gärtnerei eine grössere Bedeutung hat, mit der Bitte um Unterstützung zugesandt. Das Gewerbegericht zu Würzburg war das erste, welches unserer Bitte entsprochen hat.

Anfang Mai 1902 gab unsere Rechtsschutzabteilung einen Leitfaden zur Benutzung für Gewerbegerichte und Gärtner heraus, betitelt »Das Recht des Gärtners in Sachen Zuständigkeit der Gewerbegerichte«.

Gleichfalls einen Teil der »Rechtsfrage« bildet die Frage der gesetzlichen Organisation der Gärtnerei. Die endliche Lösung derselben ist abhängig von der Art der Lösung der Rechtsfrage überhaupt. Als Anfang 1901 einzelne Handwerkskammern die Kunst- und Handelsgärtnerei-Unternehmer zur Beitragsleistung für ihr Institut heranzogen, wurde dagegen vonseiten des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands ein planmässiger Widerstand organisiert, der nach Erscheinen unserer Denkschrift an den Reichstag (Juli 1901) zu einer Art von Verzeihrungsakt führte: Auf der Hauptversammlung im August 1901 beschloss der Verband nach einem bezüglichen Vortrage des Verbands-Redakteurs F. J. Beckmann —: Der Vorstand wird ersucht, eine Angliederung der gesamten Gärtnerei an die landwirtschaftlichen Organisationen zu erstreben!

Unsererseits wurde dieser vollständig verfehlt Beschluss dadurch zu parieren gesucht, dass wir sogleich zwei aufklärende Flugblätter, eines an die Prinzipale, das andere an die Gehilfen, verbreiteten, denen eine gut durchgearbeitete Broschüre unter dem Titel »Gartenbaukammern? Ein Beitrag zur Klärung der Frage der gesetzlichen Organisation der deutschen Gärtnerei« folgte, die von der Steglitzer Verbandsleitung jedoch totgeschwiegen wurde, wahrscheinlich, weil man inzwischen die Unzweckmässigkeit des vorjährigen Beschlusses selbst eingesehen hat.

Für das Königreich Bayern wurde im November 1901 ein Kongress veranlasst, der zur Frage der gesetzlichen Organisation Stellung nahm und sich einstimmig für Angliederung der Gärtnerei an die Handwerkskammern aussprach. Die bezügliche Petition an die bayrische Regierung ist allerdings vorläufig noch abgelehnt worden; doch hat unser Münchener Zweigverein schon wieder eine neue nachfolgen lassen, die der Regierung gewissermassen ein Rätsel zur Lösung aufgibt.

Das endliche Ergebnis all unserer Bemühungen um Klärung der Rechtsverhältnisse kaft heute, wenn in der eingeschlagenen Richtung unermüdlich weitergearbeitet wird, nicht mehr zweifelhaft sein: es kann nur in der Erfüllung des von uns erstrebten Zieles bestehen, das heisst in der ausdrücklichen Erklärung der Kunst-, Zier- und Handelsgärtnerei als Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung. Damit werden dann alle damit zusammenhängenden, oben genannten Fragen mit einem Schlage in der unserm Gewerbe nützenden Weise gelöst werden, auch die der gesetzlichen Organisation, und zwar im Sinne der Angliederung der Kunst- und Ziergärtnerei an die Handwerkskammern. Fraglich ist jetzt bloß noch, wie lange wir auf diese Lösung noch warten müssen. Und

das hängt zum grossen Teil davon ab, mit welchem Tempo und Geschick das Ziel jetzt weiter verfolgt wird.

### Die gewerkschaftliche und soziale Thätigkeit

des Vereins war eine sehr intensiv und umfangreiche. Zum Zwecke der Aufklärung und Mitgliederwerbung wurden gegen 40,000 Flugblätter verbreitet. Ausserdem erschien mit gutem Erfolg als Einleitung der sozialpolitischen Wirksamkeit die Flugschrift „Die soziale Frage im Gärtnerberuf“ in 6000 Auflage. Das Hauptinteresse nahm der Kampf um das Gewererecht in Anspruch. Eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen Gartenverwaltungen wurde aufgenommen, lokale Lohnstatistiken ausserdem von mehreren Zweigvereinen und Gauvereinigungen. Ferner wurden Rundfragen gehalten betreffs Einführung der elfstündigen Arbeitszeit, der Einwirkung der Krisis und in letzter Zeit die monatliche Zählung der Arbeitenden. Infolge des „Leipziger Beschlusses“ des Handelsgärtner-Verbandes machte sich in den Arbeitgeberkreisen unsern berechtigten Forderungen gegenüber (betreffend Mindestlohn, Höchstarbeitszeit, Wochenlohnzahlung etc.) eine schroff ablehnende Stellung geltend. Man weigerte sich auf jener Seite, dem Gedanken eines Tarifvertrages näher zu treten. Infolgedessen kam es zu Lohnbewegungen in Berlin, Hamburg, Mannheim, Karlsruhe, Leipzig und Stettin. Die Bewegung in Berlin führte in der Landschaftsbranche ohne Arbeitsniederlegung zu einem Tarifvertrag mit gemeinschaftlicher Kommission als Tarif-Ausschuss. Dagegen lehnten die Handelsgärtner jede Verhandlung ab; die darauf erfolgten Massenkündigungen hatten einen fast durchschlagenden Erfolg, und somit trat nur ein sehr lebhafter Stellenwechsel ein; wirklich Ausständige waren relativ wenige zu verzeichnen. Die vom Verein festgesetzten Tarifsätze drangen ziemlich durch. Die jedoch sich in kurzer Zeit auch in der Gärtnerei geltend machende Krisis strich manches von dem Errungenen wieder ab. Die Bewegung in Hamburg hat nur für die Landschaftsbranche einigen Erfolg zu verzeichnen. Der Dualismus machte sich in der dortigen Bewegung ungünstig bemerkbar. In Mannheim wurde tapfer und mit guter Disziplin gekämpft; jedoch konnte ein voller Erfolg nicht errungen werden. In Leipzig musste der Quertreibereien der Mitglieder der Deutschen Gärtnervereinigung wegen von einer ernsten Aktion Abstand genommen werden. Auch war keine rechte Kampfesstimmung vorhanden. Von ganzem Erfolg begleitet war die Bewegung in Karlsruhe. — Vom Hauptvorstand wurden an die Magistrate sämtlicher in Betracht kommenden Städte Eingaben um Verbesserung der Verhältnisse der in den Kommunalbetrieben beschäftigten Gärtner gerichtet. Hierbei stellte sich heraus, dass die Verwaltungen mehrerer Städte sich dazu geneigt zeigten, die Gehilfenschaft jedoch unorganisiert war, und daher diese Situation nicht ausnützte.

Der letzte Kampf ist gegenwärtig in Krefeld entbrannt. Der Konflikt nahm seinen Anfang durch den dortigen Kaiserbesuch und führte zu der gegenwärtigen rigorosen Aussperrung unserer Mitglieder. Schämten sollten sich die dortigen Handelsgärtner, einem Kaiserbesuch solche Folgen zu geben. Doch die Herren werden sich in der Widerstandsfähigkeit des A. D. G.-V. verrechnen. — In der Wohnungsfrage wurde dauernd gearbeitet. Die Veröffentlichung der schlechten Wohnungen traf die Arbeitgeberschaft sehr hart.

Dem Fortbildungs- und Fachschulwesen wurde die grösste Aufmerksamkeit geschenkt, und mehrere eingerichtete Schulen verdanken ihre Anregung unseren Zweigvereinen und Gauvereinigungen. In dem Kuratorium der Städtischen Fachschule für Gärtner zu Berlin erhielt die Märkische Gauvereinigung eine dreigliedrige Vertretung. Wenn die Fortbildungsschulfrage diesmal nicht auf die Tagesordnung der Generalversammlung gesetzt ist, so deswegen, weil es gelungen ist, das Interesse dafür endlich auch bei den organisierten Prinzipalen wachzurufen. Die Frage steht in diesem Jahre sowohl auf der Tagesordnung des Handelsgärtnerverbandes wie auch auf der des Vereins Deutscher Gartenkünstler.

Auch die Lehrlingsfrage wurde weiter bearbeitet. Gegen 20 000 Artikel wurden an die Tagespresse versandt. Die Artikel fanden willige Aufnahme. In manchen Zeitungen entspann sich anschliessend daran eine oft sehr heftige Polemik mit den Arbeitgebern. Der Handelsgärtner-Verband versuchte Frühjahr 1902 dasselbe Mittel als Gegenmittel. Unsere Artikel hatten auf die Verminderung der Lehrlinge grossen Erfolg, ja es trat einzelnen Orts zeitweise eine sogen. Lehrlingskalamität ein, und manche bittere Feindschaft der Prinzipale gegen den Verein hat hier ihre Ursache. Auf Veranlassung der Handwerkskammer zu Dessau wurde eine Prüfungsordnung für Gärtnerlehrlinge entworfen. Ebenfalls

wurde in der Lehrlingsfrage ein grosses allgemeines Preisausschreiben veranlasst, das gegenwärtig noch schwebt und für welches 200 Mark für Preise ausgeworfen sind. Die Sonntagsruhe- und Gewerbeaufsichtsfrage wurde in der letzten Zeit in Angriff genommen. Ferner wurde eine umfangreiche Thätigkeit bei der Errichtung der neuen Gewerbegerichte entfaltet mit einigen sehr guten Erfolgen (Steglitz). Aber als Haupterfolg ist zu verzeichnen, dass es unserm Verein gelungen ist, den Verband der Handelsgärtner zur konkreten Stellungnahme zu den sozialen und sozialpolitischen Fragen unseres Berufs zu veranlassen.

Der Hauptvorstand hielt in den zwei Berichtsjahren 25 Sitzungen ab. In einer grösseren Zahl Versammlungen in Berlin sowohl wie im Reich hielten die Beamten und Hauptvorstandsmitglieder Vorträge. Umfangreiche Agitationsreisen und Reisen zur Vertretung der Vereinsinteressen fanden statt. Das Arbeitsgebiet ist ein sehr reiches, und oft mangelt es an geeigneten Mitarbeitern. — Der Hauptvorstand erlitt durch das Hinscheiden unseres ersten Vorsitzenden, Herrn Leo Fischer, der mit unermüdlicher Liebe und grosser Treue am Vereinswerk mitgearbeitet hat, einen grossen Verlust. Und so machten sich Änderungen im Hauptvorstand nötig. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die Gauvorstände und die Vorstände der Zweigvereine, sowie eine grosse Anzahl nicht ehrenamtlich belasteter Mitglieder treu und opferwillig an dem gemeinsamen Werk mitgearbeitet haben. All den Mitstreitern und Mitarbeitern herzlichen Dank! Möge auch die Zukunft in allen Stürmen, die etwa kommen sollten, uns alle in Treue und Vertrauen verbinden. Hoffen wir, dass uns die Zukunft viele treue Helfer neu zuführt.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

### Zur Differenz in Krefeld

giebt die „Krefelder Bürger-Zeitung“ (Kommunalpolitisches Organ für Krefeld, amtliches Organ des Krefelder Haus- und Grundbesitzervereins und des Allgemeinen Bürgervereins) vom 31. Juli cr. folgenden Bericht:

„Zur Gärtner-Lohn-Differenz. Gestern Abend fand im Kühler'schen Saale eine vonseiten des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, Zweigverein »Rheinflora« Krefeld, einberufene öffentliche Gärtnerversammlung statt, um gegen den von dem Handelsgärtner-Verband für Krefeld und Umgegend gefassten Aussperrungsbeschluss Stellung zu nehmen. Die Versammlung war von ca. 150 Personen besucht. Zu Punkt 1 der Tagesordnung referierte, nachdem das Bureau gewählt, anstelle des Herrn Redakteur Otto Albrecht-Berlin, der durch Telegramm seine plötzliche Verhinderung angezeigt, der Gau-Verbandsvorsitzende, Herr Bach-Köln-Ehrenfeld. Redner besprach besonders den Nutzen der Organisation und empfahl allen Kollegen den Beitritt zum Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein. Er gab seinem Bedauern Ausdruck, dass die Gärtner am Gewerbegericht noch keinen Einlass gefunden hätten, da wie gesagt würde, noch nicht festgestellt sei, ob dieselben zu den Gewerbetreibenden oder zur Landwirtschaft zu zählen seien. Auch sei es bedauerlich, dass für Gärtner nicht ebenso wie für die übrigen Handwerker der obligatorische Fortbildungsunterricht bestehe. Dass dieses noch nicht erreicht sei, daran sei vor allen die Lässigkeit der Gehilfen schuld, da noch so viele der Organisation fernständen. Er schloss seine beifällig aufgenommenen Ausführungen, indem er den Kollegen zurief: „Halten Sie fest zum Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein, und die Nichtorganisierten müssen sich hineinleben in die Organisation.“ Ueber den weiteren Punkt: Wie stellen wir uns zu dem Aussperrungsbeschluss des Handelsgärtnervereins von Krefeld und Umgegend? referierte Kollege Förster von hier. Dieser Beschluss sei auf die Differenzen bei der Firma Samson zurückzuführen. Dort wäre von den Gehilfen gelegentlich des Kaiserbesuchs verlangt worden, von morgens 5 bis abends 9 Uhr zu arbeiten und auch Sonntags, ohne dass die Firma die gemachten Ueberstunden vergüten wollte. Sie seien daraufhin bei den Firmeninhabern vorstellig geworden, und man habe sie einfach abgewiesen und gesagt: Wir fordern das, nichts bekommt ihr für die Ueberstunden, wem das nicht passt, der kann ja gehen. (Nette Zustände.) Der Gärtnerverein »Rheinflora« habe sich alle Mühe gegeben, auf gütlichem Wege die Differenzen beizulegen, er habe sogar das Gewerbegericht um Vermittelung gebeten, doch sei es von den Arbeitgebern abgelehnt worden, mit der Kommission zu verhandeln. Wir forderten 35 Pfg. für die Ueberstunden und Zurücknahme der Kündigung. Die Firma liess sich jedoch hierauf nicht ein und so endete, da sich auch die nichtorganisierten mit



den organisierten Gehilfen solidarisch erklärten, die Sache mit dem Austritt der Gehilfen. Daraufhin sei vom Handlungsgärtnerverein der Aussperrungsbeschluss gefasst worden, der die Gehilfen auffordert, entweder der Organisation den Rücken zu kehren, oder in 14 Tagen aufzuhören. Wir aber, so führte Redner weiter aus, werden, solange wir in Krefeld sind, unser gutes Recht behaupten, wir werden an dem bisherigen Vorgehen festhalten. Wir werden aber auch in den Organen, die uns zur Verfügung stehen, das Publikum über die Sache aufklären, damit dieses beurteilen kann, wer nach Geldsackpatriotismus und wer nach Idealismus arbeitet. Lebhafter, ja stürmischer Beifall folgte diesen begeisterten Ausführungen. Nach einer kurzen Pause fand sodann eine ausgedehnte sehr rege Diskussion statt, in der sich sämtliche Kollegen in begeisterten Reden mit dem Vorgehen des Vereins „Rheinflora“ solidarisch erklärten. Ein zum Besuch weilender Kollege aus Hamburg nahm nochmals Veranlassung, in begeisterten Worten die Kollegen von dem Nutzen der Organisation, welche frei von politischen und religiösen Tendenzen, nur das Wohl der Gehilfen und deren gutes Recht wolle, zu überzeugen und sie zu ermahnen, fest und treu auf ihren gefassten Beschlüssen und auf ihrem guten Recht zu beharren, selbst auf die Gefahr hin, dass sie alle auf die Strasse geworfen würden, den Sieg würden endlich doch noch die Kollegen davontragen. Gegen 12 Uhr schloss der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung, in der sich die einzelnen Redner, wie die Kollegen überhaupt — was zu ihrem Lobe gesagt werden muss — trotz der begreiflichen Aufregung jeder persönlichen Ausfälle enthielten. Dem weiteren Verlauf dieser Angelegenheit darf man mit Spannung entgegensehen.“

NB. Bei Schluss der Redaktion wird uns mitgeteilt, dass zunächst 20 Kollegen gekündigt worden sind. Dieselben werden das Gewerbeamt als Einigungsamt anrufen.

## Kleine Mitteilungen.

**Ueber Pflanzen-Wachstum** enthält „Wragges Australasian Almanac“ für 1902 eine interessante Angabe. Das Experiment wurde in der Weise ausgeführt, dass Maiskörner gleichzeitig nebeneinander verschieden tief in die Erde gesteckt wurden. Die Körner in 20 Millimeter Tiefe brauchten acht Tage, bis der erste Spross an der Erdoberfläche erschien, bei 25 Millimeter dauerte es schon einen halben Tag länger, bei 50 Millimeter zehn Tage, bei 75 Millimeter zwölf und bei 100 Millimeter nahezu 14 Tage, so dass auf je einen Zoll grössere Tiefe fast je zwei Tage Verspätung kommen. Je dünner also der Samen mit der Erde bedeckt wurde, um so eher erschien der Keim an der Erdoberfläche und um so kräftiger wurde später der Stengel. — Jeder Gärtner kennt die Regel: „Bedecke das Samenkorn stets in seiner eigenen Stärke“. Davon braucht nirgends abgewichen werden.

**Bodengestaltung und Hagelschlag.** Der Bodengestaltung und Bodenbedeckung wird vielfach ein sehr weitgehender Einfluss auf die Bildung und Entladung von Gewittern sowie auch speziell auf die Bildung von Hagelschloten zugeschrieben. Aufgrund umfangreicher Beobachtungen über die Hagelschläge und ihre Abhängigkeit von Oberfläche und Bewaldung des Bodens im Kanton Argau kommt Oberförster H. Rincker zu Folgendem:

1. Von zwanzig Hagelschlägen stand die Häufigkeit derselben im umgekehrten Verhältnis zur Stärke der Bewaldung. Die Bezirke mit 40 pCt. Waldungen wiesen zwei Hagelschläge, diejenigen mit 32 pCt. sechs und diejenigen mit 19 pCt. zehn Hagelschläge auf. Hagelfrei waren die Ortschaften, welche zwischen gut bewaldeten Höhen lagen.

2. Die Hagelwetter sind eine lokale Erscheinungsform von oft weit verbreiteten Gewittern.

3. Niemals entstand ein Hagelwetter aus Gewittern, die über hoch gelegene, geschlossene Tannenwälder gestrichen sind.

4. Junge Holzlaubniederungen mit ungleicher Bestockung reichen auf den Höhen nicht aus, ein breites, entwickeltes Hagelwetter aufzuhalten. Dagegen erweisen sich schmale Tannenwälder als treffliche Barrieren. Hochgelegene Mittelwälder mit vielen Oberständern und reichlichem Stockausschlag scheinen schon nach fünf bis sechs Jahren Schutz gegen die Entstehung von Hagelwettern zu bieten. Diejenigen Gewitter bringen den dichtesten Hagelfall, welche über hochgelegene, ganz unbewaldete Flächen streichen. Bereits ziemlich mit Regen gemischt sind die Hagelschläge, die über mangelhaft bewaldete Flächen streichen.

5. Der den Hagelschlag begleitende Sturm ist in den Fällen am heftigsten, wo das Gewitter vom hohen Gebirgs-

kamm her ins Thal geht. Es findet dann ein förmliches Zubodendrücken der Bäume und Kulturen statt — durch die herabstürzenden kalten Luftmassen, und ist der Sturmschaden oft von ebenso grossem Belang wie der eigentliche Hagelschaden.

**Die Vermehrung der Getreidesorten** ist eine der bedeutendsten Fragen in der Entwicklung der modernen Landwirtschaft. Auf diesem Gebiet wird weitaus am meisten in den Vereinigten Staaten gethan, wo eine ausserordentlich grosse Zahl landwirtschaftlicher Anstalten und Versuchstationen unter Leitung der einzelnen Staaten und einer grossartig organisierten Ministerialbehörde dauernd an der Vervollkommnung der landwirtschaftlichen Betriebe arbeiten. Aufgrund der bisherigen Erfolge kann man bereits sagen, dass die zu erzeugende Kraft der Kornfelder auf der Erde noch nicht ihr Ende erreicht hat, wie man zuweilen äussern hört. Die mit der Minnesota-Universität verbundene Landwirtschaftsschule hat neuerdings Weizenarten gezüchtet, die ertragreicher sind, als die bisher bekannten und auch den Wechselfällen der Jahreszeit und des Klimas besser widerstehen. Um eine neue Weizenart zu gewinnen, wird in der Dämmerungszeit eines Sommermorgens der Blütenstaub von einer Weizenblüte auf die Narbe einer anderen gebracht. Der so befruchtete Weizenhalm wird dann sorgfältig vor Vögel und Insekten geschützt, damit die Reinheit der Befruchtung nicht gestört wird, und so entwickelt sich eine neue Abart der Getreidepflanzen, die durch fortgesetzte Züchtung zu einer gesicherten Existenz gemacht werden kann. An der bezeichneten Schule sind schon Hunderte neuer Weizensorten erzeugt worden, von denen jedoch nur etwa 10 überlegene Eigenschaften gezeigt haben, wobei es hauptsächlich auf den Nährwert der Körner und auf die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten ankommt. Bei diesen Züchtungsversuchen müssen vor allem die auserlesensten Sorten für die Aussaat herausgesucht werden.

**Neue Rebenkrankheiten.** Der Pariser Akademie der Wissenschaften wird das Auftauchen einer neuen Rebenkrankheit angezeigt, welche durch einen der schädlichsten Pilze hervorgerufen wurde. Es ist dies *Coeophagus echinopus*. Soweit es bis jetzt bekannt ist, wurde das Auftreten des Pilzes in Californien, Chili und Australien beobachtet. Wahrscheinlich dürfte dieser Schädling auch in Frankreich bald erscheinen. Die durch ihn hervorgerufene Krankheit war der Gegenstand aufmerksamer Studien der Herren Magin und Viala. Er greift besonders die Wurzeln von Weinstöcken in feuchten moorigen Böden an. Als Gegenmittel wird Schwefelkohlenstoff empfohlen. — In Sizilien werden die Weinreben, und zwar nur die zum Schutze gegen die Phylloxera gepflanzten amerikanischen, seit einiger Zeit von einer neuen, „Rancet“ benannten Krankheit befallen, welche nur den oberen Teil der Rebe ergreift, ohne in die Wurzeln einzudringen. Die von ihr befallenen Weinstöcke tragen keine Früchte, sondern an deren Stelle eine Menge kleiner knospenartiger Auswüchse und sterben schliesslich ab. Der zur Untersuchung dieser neuen Bedrohung des italienischen Weinbaues vom italienischen Ackerbauministerium entsandte Professor G. Briosi wies in einem ausführlichen Berichte den ansteckenden Charakter des „Rancet“ nach und schlug vor, zu dessen Bekämpfung die von ihm angegriffenen Weinstöcke zu verbrennen und erst nach Ablauf einiger Zeit neue an deren Stelle zu pflanzen.

**Ein Gesetz zur Bekämpfung der Spargelschädlinge** ist vom Landtag für das Herzogtum Braunschweig beschlossen worden. Die Hauptbestimmungen desselben lauten: „§ 1. Die jungen Spargelpflanzungen mit Einschluss der dreijährigen Pflanzungen sind in den Monaten Mai bis August eines jeden Jahres allwöchentlich auf das Vorhandensein der Spargelfliege zu untersuchen. Ergiebt sich dabei, dass Spargelpflanzen von der Fliege befallen sind, so sind diese bis „an die Krone“ abzuschneiden und sogleich an Ort und Stelle zu verbrennen. Die Vernichtung der befallenen Pflanzen muss spätestens bis zum 15. August in jedem Jahre ausgeführt sein. § 2. Das Spargelkraut auf sämtlichen Spargelpflanzungen des Herzogtums ist im Herbst eines jeden Jahres, und zwar spätestens bis zum 1. Dezember, unmittelbar an der Erdoberfläche abzumähen oder abzuschneiden und sogleich an Ort und Stelle zu verbrennen. Es ist verboten, Spargelkraut oder Teile desselben (einschliesslich des sogenannten „Samenstrohs“) vom Felde zu entfernen. Ausgenommen sind nur die Beeren zur Samengewinnung mit der Massgabe jedoch, dass die Gewinnung auf dem Spargelfelde selbst vor sich zu gehen hat. § 3. Spargelkrautteile, welche nach Ausführung der in § 2 vorgeschriebenen Massnahmen noch auf dem Spargelfelde verbleiben, sind gründlich mit Erde zuzudecken.“

**Zur Erweiterung der Hofgärtnereien im Park von Sanssouci** sind vom Hofmarschallamt neuerdings mehrere in der angrenzenden Zimmerstrasse und am Zimmerplatz zu Potsdam belegene Gärtnergrundstücke angekauft worden. So geht am 1. Oktober das lange Jahre bestehende Gärtnergrundstück von Thöns in den Besitz der Krone über.

**Zur Vergrößerung der Gruson'schen Orchideensammlung** in den städtischen Gewächshäusern im Wilhelmgarten zu Magdeburg hat der dortige Verschönerungsverein eine Summe von 27 041 Mark zur Verfügung gestellt und die notwendigen Exemplare ankaufen lassen.

**Aufbewahrung des Glaserkittes.** Dieselbe erfolgt am besten in Blasen (Schweineblasen) eingebunden, oder in einem mit Oel getränkten Tuche. Wickelt man den Kitt jedoch, wie es öfter geschieht, nur in nasse Tücher ein und verwahrt man ihn im trockenen Keller, so muss er vor der Verwendung frisch gestossen und geschlagen werden, falls er nicht bröckeln soll. Letztere Manipulation ist unumgänglich notwendig, wenn mit Rücksicht auf die Billigkeit wenig Firnis und viel Kreide zu seiner Herstellung verwendet wurde. (Stüdd. Glaserztg.)

Die „**blaue Rose**“ macht schon seit einer grösseren Reihe von Jahren eben so regelmässig ihren Rundgang durch die Spalten der Tagesblätter wie die berühmte „Seeschlange“. Regelmässig erscheint sie mit dieser zu gleicher Zeit, wenn die Hundstagsbitze im Anzuge ist und die Sauregurken reif werden. In diesem Jahre sollte sie von New-York kommen und in London zur Krönungsfeier König Eduards ausgestellt werden. Die Krönungsfeier wurde zwar verschoben, die Rosenausstellung hat jedoch stattgefunden. Und jetzt berichten sogar die angesehensten Tageszeitungen allen Ernstes, die blaue Rose sei vorgeführt worden. Nur — die Fachzeitungen wissen noch nichts davon. Amerikanischer Schwindel!

## Rundschau.

Aus unserm Berufe.

— **Weinheim.** Vom Rechtsanwalt Herrn A. Friedmann in Weinheim i. B. werden wir ersucht, folgendes zu veröffentlichen: „In der Nummer 21 der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung war ein Artikel zu lesen, welcher empfindliche Verdächtigung und Beleidigung des Herrn Handelsgärtners Friedrich Leyendecker in Weinheim enthielt. Herr Leyendecker erhob deswegen gegen den Verfasser des Artikels, nämlich Paul Hold, Gärtnergehilfen in Weinheim, Privatklage wegen Beleidigung beim Grossh. Schöffengericht Weinheim. Bei der Beweisaufnahme in dem Termin zur Hauptverhandlung stellte sich die Haltlosigkeit der fraglichen Verdächtigungen heraus. Es wurde schliesslich folgender Vergleich protokolliert: §. 1. Der Privatbeklagte zahlt an die Armenkasse hier zu Händen des Bürgermeisters Ehret 5 Mark (Fünf Mark) und trägt die Kosten des Verfahrens. §. 2. Der Privatkläger zieht die erhobene Privatklage zurück. §. 3. Dem Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, den Vergleich auf Kosten des Privatbeklagten in der Deutschen Gärtnerzeitung (an der Stelle, wo der beleidigende Artikel stand) zu veröffentlichen.“

v. g. u.  
gez. P. Hold,

Fr. Leyendecker.

Der Vorsitzende: Der Gerichtsschreiber:  
gez. Specht. gez. Riedel.

— **Merkwürdige Leute!** Der Gärtnergehilfe K. war in der Zeit vom 4. August 1901 bis 28. Februar 1902 bei dem Friedhofsinspektor R. in Erfurt beschäftigt. Bei seinem Abgange erhielt K. ein Zeugnis mit dem Nachsatz: „Bedauerlich ist es, dass Gehilfen, welche im Herbst in Stellung treten, solche verlassen, wenn die arbeitsreiche Zeit beginnt.“ Auf den ersten Brief unserer Rechtsschutzabteilung, ein Zeugnis ohne diese gesetzwidrige Bemerkung auszufertigen, erhielten wir keine Antwort. Fünf Wochen später wiederholten wir das Ersuchen. Nun wurde nach 12 Tagen demselben endlich entsprochen, und wir erhielten dazu ein Begleitschreiben folgenden Inhalts:

„Ihrem Wunsche gemäss übermitteln Ihnen für den Gärtnergehilfen K. ein anderes Zeugnis, nur um die Sache aus der Welt zu schaffen. Hierbei erlaube ich mir zu bemerken, dass ich voll und ganz die Thätigkeit des Vereins, welcher für das Wohl der Gärtnergehilfen eintritt, zu würdigen weiss, dass ich aber nichtsdestoweniger bekennen muss, dass es unter allen Umständen von grossem Nachteil sowohl für unser Geschäft wie auch für die Gehilfen ist,

wenn sie für Elemente eintreten, die weder Interesse für ihr Geschäft wie für ihren Arbeitgeber haben. Dass solches hier der Fall war, ergibt sich daraus, dass ich im Herbst Gehilfen annehme und solche während des langen Winters, wo ich in meinem Geschäftsbetrieb wenig Arbeit für Gehilfen habe, beschäftige, um sie dann im Frühjahr als einigermassen orientiert verwenden zu können. Dass der Betreffende das Gleiche wiederholt gemacht hat, ergibt sich aus seinen Papieren und ist mir auch später mitgeteilt. Also, treten Sie für das Wohl der guten, braven Gehilfen mit aller Energie ein, aber nur nicht für Elemente, die es nicht würdig sind, da Sie hierdurch nicht nur das Ansehen des Vereins, sondern auch den ganzen Stand schädigen werden.“

So, da haben wir unsere Lektion weg! Man ersieht, Herr R. hat sehr merkwürdige Begriffe über Rechte und Pflichten. Merkwürdig ist auch, dass für Herrn R. der Herbst schon mit dem 4. August beginnt. Der inbetracht kommende Gehilfe versichert uns aber zu der moralischen Entrüstung des Herrn Friedhofsinspektors: „Vorigen Herbst brauchte Herr R. einen Gehilfen für dauernd; er stellte jedoch drei ein, entliess davon nach kurzer Zeit einen, und den andern nach ein paar Wochen, um eben von dreien nur einen dauernd zu behalten.“

— **Eine Gartenbauschule für Frauen** wurde in der Nähe von Edinburgh eröffnet. Die ersten Lehrkräfte Miss Barker und Miss Morrison erhielten ihre Ausbildung auf der Gartenbauschule von Swanley und waren dann zwei Jahre als Gärtner am kgl. botanischen Garten in Edinburgh thätig.

### Gewerkschaftliches und Soziales.

— **Unfallstatistisches vom Jahre 1901.** Wie bekannt, ist nach § 1, Absatz 6 der Unfallversicherung für Land- und Forstwirtschaft auch die gewerbliche Gärtnerei (Kunst-, Zier- und Handelsgärtnerei) den land- und forstwirtschaftlichen Berufsorganisationen mit eingegliedert. Nach dem „Handelsgärtner“ der seine Mitteilung dem Reichsanzeiger entnimmt, stellt sich die Unfallstatistik der hier Versicherten für das Jahr 1901 wie folgt: Getötet oder verletzt wurden 56 936 Personen, für welche im Jahre 1901 zum ersten Male Entschädigungen festgestellt worden sind. Auf 1000 Versicherte kommen 4,99 Verletzte, während im Jahre 1891 z. B. nur 1,59 auf 1000 Versicherte zu rechnen waren. Die meisten Unfälle hatte die oberbairische, die wenigsten die von Reuss ä. L. verhältnismässig zu verzeichnen. Von den preussischen Provinzen standen am schlechtesten Hessen-Nassau, Westpreussen, Schleswig-Holstein und Brandenburg, am besten Posen, Sachsen und die Rheinprovinz da. Von der Gesamtzahl der Unfälle im Reiche entfallen 34,60 % auf die Bewirtschaftung von Feldern, 4,64 % auf die Gärtnerei, 10,09 % auf die Forstwirtschaft, 8,15 % auf Wiesen und Weiden und 0,70 % auf Rebland. Die Bewirtschaftung von Garten- und Rebland stellte sich am gefahrvollsten heraus, indem hier auf 10 000 Hektar 54,68 Unfälle bei der Gärtnerei, 29,66 Unfälle beim Rebland kommen, während bei Feldern nur 7,65, bei Wiesen 5,36, bei Forsten 4,10 Unfälle auf 10 000 Hektar zu zählen waren. Die Unfälle bei Maschinen sind im allgemeinen gesunken, die durch Tiere aber gestiegen. — Die hier gegebene Darstellung der Gefahrenklassen, d. h. die Art und Weise, wie diese herausgerechnet sind, irretiert und fasst unseres Erachtens die Sachlage vollständig verkehrt auf. Will man das Verhältnismass der Unfälle in Gärtnereien und Rebländereien gegenüber dem in der Land- und Forstwirtschaft richtig feststellen, dann darf man den Berechnungen nicht die bewirtschafteten Landflächen zugrunde legen, sondern dann muss man die Zahlen der in den betreffenden Betriebsarten beschäftigten Personen als Grundlage nehmen. Thut man das, so wird das Bild so gleich ein anderes; dann wird sich vielleicht ergeben, dass der Rebbau in die niedrigste und die Gärtnerei in zweitniedrigste Gefahrenklasse einzustellen ist. Vielleicht giebt das Reichsversicherungsamt hierüber einmal Auskunft.

— **Ein Gesetz zur Bestrafung des Kontraktbruches ländlicher Arbeiter ist für Preussen in Vorbereitung.** Die konservative Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses liess in der 81. Sitzung, am 4. Juni 1902 durch ihre Mitglieder von Pappenheim-Liebenau und von Mendel-Steinfels folgende Anfrage stellen: „Hat die Königliche Staatsregierung die Absicht, alsbald einen Gesetzentwurf einzubringen gegen den Kontraktbruch in Arbeitsverhältnissen?“ Der Herr Landwirtschaftsminister von Podbielski gab darauf zur Antwort, dass ein solcher Gesetzentwurf bereits seit längerem in Vorbereitung sei, und werde derselbe jedenfalls schon in der nächsten

Session dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden können. Der Entwurf bezwecke jedoch in erster Linie die Bestrafung derjenigen Arbeitgeber, welche kontraktbrüchige Arbeiter beschäftigen. — Die Konservativen, welche im preussischen Abgeordnetenhaus über die unbedingte Majorität verfügen, werden jedoch im gegebenen Falle ganz bestimmt dafür sorgen, dass nur für die Arbeiter (es handelt sich um die Landarbeiter) entsprechende Strafen vorgesehen werden. Wir kennen unsere „Pappenheimer“! Das Zentrum hat bereits seine Mithilfe zur Zustandebringung dieses neuen „Zucht“-gesetzes zugesagt. Die Antisemiten zollen dieser Massnahme gleichfalls ihren Beifall; denn die Staatsbürger-Zeitung, 3. Juni 1902, schreibt: „Die Bestrafung des Kontraktbruches“ namentlich aber die Bestrafung solcher Unternehmer, die kontraktbrüchige Arbeiter anstellen, ist eine so notwendige und dringende Massregel, dass in der That eine Beschleunigung der Vorbereitungen erforderlich erscheint.“ Das Gesetz vom Jahre 1854\*), welches bereits Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre vorsieht, ist den Herren noch nicht scharf genug. Warum führt man da nicht lieber gleich die alte Leibeigenschaft, oder noch besser, die Sklaverei wieder ein?

— **Eine Landwirtschaftskammer für das Grossherzogtum Baden** soll durch Landesgesetz dortselbst errichtet werden. Die Beschlüsse der gesetzgebenden Kammern lauten dahin, dass die Landwirtschaftskammer aus 32 Mitgliedern zu bestehen hat, die zu einem Teil von der Regierung ernannt werden und zum andern Teil von demjenigen Teil der Landwirtschaftsunternehmer gewählt werden, die jährlich mindestens 1500 Mk. Grundsteuer bezahlen. Die Petition der Badischen Handelsgärtner, auch die Gärtnerei in diese Organisation mit einzubeziehen, ist zum Heile der Gärtnerei unberücksichtigt geblieben. Wir sagen ausdrücklich „zum Heile“; denn bei 1500 Mk. Grundsteuer könnten von Gärtnerei-Unternehmern kaum 5 Prozent ein Wahlrecht ausüben. Das einzig Zweckmässige für die Gärtnerei bleibt eben der Anschluss an die Handwerkskammern.

#### Gemeinnütziges.

— **Zur Desinfektion der Wohnungen.** Jetzt, nachdem wir in die heisse Jahreszeit eingetreten sind und mit dem einmal unvermeidlichen Staub eine Masse Krankheitskeime und -Erreger in die Wohnungen tragen, die sich vor allem am und im Fussboden festsetzen, ist die gründliche Reinigung und Desinfektion desselben von besonderer Wichtigkeit. Hierbei genügt aber nicht bloss ein einfaches Aufwischen, wie vielfach gebräuchlich; es sollte vielmehr zum mindesten unter Anwendung von Seife geschehen, welche derartige Stoffe teilweise zerstört oder unschädlich macht. Aber da sich gezeigt hat, dass viele Krankheitsstoffe auch der Einwirkung von Seife und Soda zu widerstehen vermögen, muss, um ihnen sicher beizukommen, ein sogenanntes Desinfektionsmittel beigezogen werden. Die bisher gebräuchlichen, wie Chlorkalk, Karbol u. dergl. sind durch ihren empörenden Geruch der Schrecken aller Hausbewohner, andere sind wieder giftig wie das Sublimat und die Gelegenheit, sie alle durch ein wirksames Mittel, das diese unangenehmen Nebeneigenschaften nicht besitzt, ersetzen zu können, dürfte überall willkommen sein. Nun, solche Mittel haben wir in verschiedenen Superoxyden, und die Anwendung derselben ist noch viel einfacher als die der erstgenannten, da sie gleich mit Seife zusammen als Desinfektionsseife gekaut und gebraucht werden können. Sie zerstören wie Chlorkalk alle schädlichen Keime durch Oxydation und entwickeln dazu unter gewissen Umständen sogar noch Ozon, jenen Stoff, der die Luft der Wälder so rein erhält.

### Büchertisch.

#### Besprechungen.

— **Stil und Stilvergleichung** von K. Kimmich. Es ist natürlich, dass ein Zeitalter wie das unsrige, das auf allen technischen Gebieten entwickelt ist, sich bestrebt, seine Signatur auch im Kunstleben zu sichern und einen selbständigen, der Jetztzeit entsprechenden Stil zu produzieren. Und diesem Gefühl Rechnung tragend, sind eine Menge von Versuchen nach einem neuen Stil entstanden, und bereits hat sich, von England kommend, der englische Pflanzenstil soweit entwickelt, dass man glauben kann, diesen Stil als Zukunftsstil ansehen zu können, wenn die launische Mode dies gestattet. In dieser Zeit, wo die Bewegung in den Stilarten eine so lebhaft ist, ist es besonders notwendig, dass sich Jedermann in dem geistigen Besitz der festen Stilarten be-

findet. Diese letzteren zum Gemeingut in weiteren Kreisen zu machen, ist der praktische Zweck eines soeben erschienenen stattlichen Werkchens von Karl Kimmich: „Stil- und Stilvergleichung“. Es ist dies eine kurzgefasste Stillehre, die sowohl Laien wie namentlich auch Kunst- und Gewerbebeflissenen die nötigen Kenntnisse der verschiedenen Arten und Wandlungen des Kunststils vermittelt, und zwar in einer für Jedermann leichtverständlichen, interessanten Darstellung, die durch 405 Illustrationen noch wesentlich an Klarheit und Uebersichtlichkeit gewinnt. So darf man Kimmich's „Stil- und Stilvergleichung“ als ein Orientierungs- und Bildungsmittel ersten Ranges bezeichnen, das überall da willkommen geheissen wird, wo Interesse für das Schöne und Bedeutende in den bildenden Künsten vorhanden ist und wo man Verständnis dafür an der Hand eines guten Vademecums pflegen und fördern möchte. Das sehr empfehlenswerte Buch ist im Verlage von Otto Maier in Ravensburg erschienen und durch unsere Buchhandlung zu dem billigen Preise von 1,50 Mk. zu beziehen. Ganz besonders ist das Buch Jedem zu empfehlen, der sich mit landschaftsgärtnerischen Studien befasst oder der die Landschaftsgärtnerei praktisch ausübt. Er kann viel daraus lernen.

Vor mir liegt das erste Heft der dritten Auflage von Gaucher's **Handbuch der Obstkultur**.

Es ist das beste Werk, das wir auf dem Gebiete der Anzucht und Weiterkultur des Obstbaums haben; denn es enthält nur Wahrheiten. Der Inhalt deckt sich mit der Natur. Die beschriebene Art und Weise der Anzucht und Pflege der Bäume ist die natürlichste und deshalb richtigste. In leicht verständlicher, erschöpfender Weise ist die Kultur des Obstbaums vom Wildling bis zum tragfähigen Baum und darüber hinaus, beschrieben. Bodenbearbeitung, Geräte, Obstverwertung, Schädlinge und Nützlinge des Obstbaues sind berücksichtigt und allem Einschlägigen Rechnung getragen. Die neue, dritte Auflage ist um verschiedene, naturgetreue Abbildungen des Obstgartens vor den Villen des Verfassers bereichert; mancher unnütze Ballast ist gestrichen.

Der manchmal hervortretende etwas überschwängliche Ton des Verfassers findet seine Entschuldigung darin, dass derselbe als Ausländer sich die knappe deutsche Ausdrucksweise nicht ganz zu eigen gemacht hat. Jedem Interessenten ist die Anschaffung des Werkes anzuraten; es bietet eine unerschöpfliche Quelle der Belehrung und Unterhaltung. Der etwas hohe Preis von 20 Mk. rechtfertigt sich in dem Gebotenen und ist die Anschaffung ja auch durch Bezug von heftweisen Lieferungen à 1,00 Mk. erleichtert.

A. Sauerwald.

## Krankenkasse f. d. Gärtner.

### Bekanntmachung.

Wir erlauben uns nochmals, auf nachstehende Bestimmungen des Statuts zur gefälligen Beachtung hinzuweisen:

Meldet sich ein Mitglied krank, so ist zunächst das Mitgliedsbuch einzuziehen und dem Kranken ein Verpflichtungsschein für den Arzt zu verabfolgen (Meldeattest Formular I). Erst nach Eingang des vom Arzt ausgefüllten Formulars erhalten erwerbsunfähige Mitglieder ein Formular No. IIa, welches nach Ablauf einer Woche, vom Tage der Erkrankung an gerechnet, dem Vorstand einzuliefern ist, worauf die Unterstützung gegen Quittung für eine Woche mit 12 Mark in der I., 10,20 Mark in der II. und 7,80 Mark in der III. Klasse gezahlt wird. Für ein Attest (Formular IIa) darf nie mehr als der Betrag für 6 Wochentage gezahlt werden, und machen wir besonders noch darauf aufmerksam, dass für den ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit (§ 8b des Statuts) ein Krankengeld nicht gezahlt wird.

Mitglieder, welche durch die Krankheit nicht zugleich erwerbsunfähig sind, haben ein Formular No. IIb zu benutzen, dasselbe dem behandelnden Arzt bei jeder Konsultation vorzulegen und den Tag der Konsultation vermerken zu lassen. Bei längerer Krankheitsdauer ist dieses Attest (Formular IIb) nach Verlauf von 4 Wochen dem Vorstand einzureichen, worauf der Kranke ein neues Formular erhält.

Die Mitgliedsbücher sind den erkrankten Mitgliedern nach erfolgter Genesung, bezw. nach Ablauf der Unterstützungszeit, zurück zu geben; jedoch ist vorher die Art und Dauer der Krankheit darin zu vermerken, bei erwerbsunfähigen Kranken ausserdem noch der gezahlte Unterstützungsbetrag.

Die Formulare IIa und IIb sind, wie alle übrigen Rechnungen, Rezepte, Quittungen u. s. w. den Quartals-Abrechnungen beizulegen.

Zur Feststellung der Dauer einer mit Erwerbsunfähigkeit nicht verbundenen Krankheit ist die Benutzung der Formulare No. IIb durchaus notwendig.

Der Hauptvorstand.

\*) Vergleiche: Allgem. Deutsche Gärtnerzeitung 1901 Nr. 18 Seite 209.

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer **Franz Behrens**, Berlin, Metzger-Strasse 3, zu richten.

# Vereins-Nachrichten.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Geschäftsstelle:  
Berlin, Metzger-Strasse 3.  
Fernsprech-Anschluss Amt III,  
No. 5382.

## Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

\* **Ausgeschlossene Mitglieder:** Nr. 19 219 Matey Kocsmann, Nr. 20 330 Wilh. Wenner, No. 20 337 Heinrich Koch, sämtliche in Wandsbeck (§ 5 Abs. 1); Nr. 16 508 Anton König in Koblenz (§ 5 Abs. 1).

**Bericht über die Hauptvorstandssitzung** am 31. Juli 1902. Anwesend vom Hauptvorstande: Klein, Behrens, Gehrke, Strohm, Gehrt; die Revisoren: Satow, Schmidt, Galler; die Beamten: Albrecht, Boschann, Fechtner. Ein entworfenes Preisausschreiben, welches die Heranbildung von Rednern bezweckt, soll der Generalversammlung als Dringlichkeitsantrag unterbreitet werden. Zur Beurteilung eingeleiteter Preisarbeiten werden die Herren Schmidt, Galler, Satow und Gehrke bestimmt. Ein Antrag Düsseldorf, dortselbst am Tage nach der Generalversammlung eine öffentliche Versammlung mit einem Redner von der Hauptgeschäftsstelle abzuhalten, wird abgelehnt. Der Agitationsanregung des Kasseler Zweigvereins soll nach der Generalversammlung näher getreten werden. Von einer Zuschrift des französischen Gärtnerverbandes wird Kenntnis genommen und soll näher in Fühlung getreten werden. Verschiedene Angelegenheiten, die Generalversammlung angehend, gelangen zur Sprache und nachträglich eingegangene Anträge zur Kenntnisnahme. Herr Boschann giebt die Erklärung ab, dass er nach der Generalversammlung von seinem Amte zurücktrete und eine etwaige Wiederwahl ablehne. Schluss der Sitzung 12¼ Uhr.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

## Gauvereinigungen.

### Bekanntmachungen.

\* **Nordwestdeutsche Gauvereinigung.** Die Gau-generalversammlung findet am 23. August abends 9½ Uhr bei Kling, Hamburg, statt. Tagesordnung: 1. Thätigkeits- und Kassenberichterstattung. 2. Vorstandswahlen. 3. Gauangelegenheiten und Agitation. 4. Anträge. 5. Die Lehrlingsfrage. Referent: Koll. Busch. 6. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

I. A.: M. Fischer, Gau-Vorsitzender.  
Wandsbek, Ahrensburgerstr. 13.

\* **Thüringer Gauvereinigung.** Sonntag, den 30. August 1902: Generalversammlung in Erfurt, Restaurant Birkenstock, Gartenstrasse. Tagesordnung: 1. Bericht über die Generalversammlung des A. D. G.-V. zu Hannover von Koll. Pabst. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahl des Gesamt-Vorstandes. 4. Anträge. 5. Verschiedenes.

A. Pabst, Gau-Vorsitzender.

NB. Anträge müssen bis 27. August schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden. Die Kassierer müssen abgerechnet haben.

### Berichte.

**Märkische Gauvereinigung.** (Versammlung am 26. Juli 1902 in Berlin.) In Punkt „Geschäftliches“ giebt die Kommission den Wortlaut des von ihr revidierten Gaustatuts bekannt. Dieses soll vervielfältigt und den Mitgliedsvereinen zur Weiterberatung vorgelegt werden. In das Kuratorium für die Städtische Fachschule werden gewählt Klein, Behrens, Albrecht. Arbeitslosenversicherung betreffend, erklären die Mehrzahl der Vertreter, dass ihre Mitglieder sich dagegen ablehnend verhalten. Die freie Aussprache hierüber zeitigt kein fassbares Ergebnis. Ein Antrag, von dem vorhandenen Vermögen des Gaus 1000 Mark für eine künftige Lohnbewegung im Gau festzulegen, findet einstimmige Annahme. Näheres über die Art der Verwendung wird noch bestimmt werden. Die Zweigvereine sollen es sich angelegen sein lassen, diesem Fonds weitere nennenswerte Beiträge durch freiwillige Sammlungen und von Ueberschüssen aus Vergnügungsveranstaltungen zuzuführen. Lehmann, Schriftführer.

**Nordwestdeutsche Gauvereinigung.** Zweigvereinsvorstände-Sitzung am 26. Juli in Hamburg. Tagesordnung: 1. Vortrag über die Arbeitslosenversicherung von Kollegen Eppert. 2. Zur Generalversammlung in Hannover. 3. Verschiedenes. Da Kollege Eppert von hiesiger Gegend verzogen ist, hält Busch dessen angemeldeten Vortrag. Hierzu wird

nach längerer im Sinne des Vortrages gehaltenen Debatte folgende Erklärung beschlossen:

»Die Vorstandssitzung der Nordwestdeutschen Gauvereinigung erkennt den grossen Nutzen der Arbeitslosenversicherung für unsere Organisation an; doch sind wir der Ansicht, dass uns durch die bedeutende Erhöhung der Beiträge Mitglieder verloren gehen, weil dieselben den Nutzen der Unterstützung noch nicht ganz begriffen haben. Wir empfehlen der Generalversammlung, diese Frage zunächst durch Organ und Versammlungen spruchreif zu machen und die Arbeitslosenversicherung nicht vor nächstes Jahr einzuführen. Der gesamte monatliche Beitrag ist so einzurichten, dass er die Höhe von 1,20 Mk. nicht übersteigt. Auf jeden Fall ist die Versicherung obligatorisch einzuführen. Das Sterbegeld halten wir, weil ohne grossen agitatorischen oder sonst praktischen Wert, für überflüssig.«

Zum Punkt »Generalversammlung« gelangen nur die wichtigsten Sachen zur Sprache. Hierbei gelangt man wesentlich zu denselben Schlüssen, wie Kollege Busch in seinem Artikel in No. 14 dieser Zeitung. Am Mittwoch, den 13. August soll eine Gauversammlung stattfinden zwecks Entgegennahme des Generalversammlungsberichts.

5. 8. 02. Chr. Kähler, stellvertr. Schriftführer.

**Märkische Gauvereinigung.** (Öffentliche Versammlung in Berlin am 4. August 1902, einberufen vom Hauptvorstande des A. D. G.-V.) Die Versammlung fand zur Gelegenheit der gleichzeitig tagenden Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands statt. Anwesend waren etwa 400 Kollegen. Albrecht sprach über die »gesetzliche Organisation der Gärtnerei«. Hierzu wurde folgende Kundgebung einstimmig angenommen:

»Die Versammlung spricht ihre Ansicht dahin aus, dass die einzig mögliche und für das Gärtnergewerbe zweckentsprechende gesetzliche Organisationsform in der Ablehnung an die Handwerkskammern besteht, bei denen eigene Abteilungen zu bilden sind, die sich untereinander zusammengliedern und sogenannte Gärtnerkammern bilden können.«

Behrens sprach über die Sonntagsruhe in Gärtnereibetrieben. Hierzu wurde folgende Kundgebung beschlossen:

»Die Versammlung hält die gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe in der gewerblichen Gärtnerei für dringend notwendig, da die Gewerbeordnung keine Bestimmungen enthält, welche dem Gärtnerberuf Rechnung trägt.«

Prinzipalseitig war Niemand zur Versammlung erschienen, auch nicht vonseiten der Abgeordneten des Handelsgärtnerverbandes; letztere waren durch eine wichtigere Angelegenheit, ein Festessen, an der Teilnahme verhindert.

## Zweigvereine.

### Berichte.

**Essen a. Ruhr.** Öffentliche Versammlung am 20. Juli 1902. Die Versammlung fand zwecks Agitation statt. Kollege Link-Düsseldorf sprach über »Warum muss der Gärtner sich organisieren?« In der Diskussion sprachen noch die Kollegen Beyer-Essen, Bach-Köln, Lindemann-Hattingen, Nötzler, Hamberger, Bürger, Thull und der Referent. Zum Schluss wurde folgende Kundgebung angenommen:

„Die heute hier anwesenden Gärtner erkennen an, dass eine Besserung im Gärtnerberufe, sowohl in wirtschaftlicher wie auch gesellschaftlicher Hinsicht, nur durch Zusammenschluss im Sinne des A. D. G.-V. zu erreichen ist.“

Der Essener Lokalverein Flora war unvertreten.

Aug. Rode, Schriftführer.

Schluss der vorliegenden Nummer: Dienstag, den 5. August 1902.  
**Redaktionschluss für die nächste Nummer: Freitag, den 22. August 1902.**

Artikel und Berichte jeder Art, welche für Abdruck in der Zeitung bestimmt sind, dürfen nur auf einer Seite des Papierbogens geschrieben sein. Geschäftliche Mitteilungen, Bestellungen und dergl. an Hauptvorstand und Geschäftsstelle sind stets auf besondere Briefbogen zu schreiben.